

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Abonnementspreis pro Quartal 80 J.

Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 21. Juli 1900.

Inserate die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 50 J

Redaktion und Expedition:

Nürnberg, Sultpoldstraße Nr. 9.

Inhalt: Die schweizerische Fabrikinspektion. — Die Reform der Unfallversicherung. — Eine neue „Deutsche“ in Sicht. — Die neue Gewerbeordnung. — Aussperrung in Hamburg. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Allg. Kr.- und St.-R. der Metallarb.: Abrechnung der Hauptkasse pro Juni 1900. — Rundschau. — Aus anderen Berufen und Organisationen. — An die Bauarbeiter von Frankfurt a. M. — Aufruf an die Bauarbeiter der Provinz Sachsen. — Literaturisches.

Zur Beachtung.

Zug ist fernzuhalten:

- von Drehern nach Gassen (Theodor Elber) N., nach Nürnberg (Braun);
 - von Emaillewaarenarbeitern nach Duisburg (W. Buller, Blechwaarenfabrik u. Emailwerk) M.;
 - von Seilenhauern nach Nürnberg (Benj. Wild, Georg Weber), nach Würzburg (Nagel).
 - von Glasnern (Klempnern) nach Düsseldorf E., nach Duisburg (W. Buller, Blechwaarenfabrik u. Emailwerk) M., nach Erlangen, nach Halle, nach Kiel Str., nach Nürnberg (Wing) M., nach Rostock i. Mecklenburg (E.), nach Solingen;
 - von Formern und Siebretarbeitern nach Jurlach, nach Götting (Werkzeug- u. Maschinenfabrik, A.-G., vorm. Aug. Paschen) N., nach Gera (Maschinenbau-A.-G.), nach Heilbronn (Boje u. Co.) N., nach Meissen (Schindler u. Grünwald), nach Neumarkt i. Oberpf. Str., nach Neustadt i. M. (Abrechtswerke) M., nach Nürnberg Str., nach Pirna (Gebr. Rein) N., nach Wittenberg, Bez. Halle, M.;
 - von Installateuren nach Düsseldorf E.;
 - von Metallarbeitern aller Branchen nach Hamburg E., nach Leopoldshall-Stafffurt (A. Bück, Brückenwaarenfabrik) Str., nach München (Köhler) D., nach Neustadt in Mecklenburg, nach Nürnberg (Braun);
 - von Metallrüdern nach Erlangen, nach Nürnberg (Wing) M.;
 - von Metallgießern nach Nürnberg (Braun);
 - von Planirern nach Düsseldorf (Wortmann & Elbers);
 - von Schleiern nach Bielefeld (Bielefelder Nähmaschinen- und Fahrradfabrik vorm. Pevigsteinberg u. Co.);
 - von Schloßern nach Langerfeld b. Barmen (Hedemann) D., nach Nürnberg (Braun), Kunstschloßern nach Mannheim (Joh. Neuffer) D.;
 - von Schmieden (Guf- u. Wagen Schmiede) nach Barmen E.
- (Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; N.: Lohn- oder Alford-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Die schweizerische Fabrikinspektion.

Die schweizerischen Fabrikinspektoren haben diesmal, vielleicht etwas beeinflusst von dem frühen Erscheinen der süddeutschen Fabrikinspektionsberichte, ihre Amtsberichte für die beiden Jahre 1898/99 etwas früher veröffentlicht, was nur zu begrüßen ist. Sozialpolitisch stehen sie durchaus auf der Höhe ihrer Vorgänger, nur macht der Bericht des bekannten Fabrikinspektors Dr. Schuler theilweise den Eindruck, daß er seine sozialpolitischen Anschauungen etwas abgeschwächt habe. Immerhin sind seine Anregungen und seine Kritik auch im vorliegenden Berichte beachtenswert.

Bei den tausendfachen wirtschaftlichen Zusammenhängen zwischen der Schweiz und Deutschland sind die einleitend gegebenen Schilderungen des Aufschwunges und der Prosperität der schweizerischen Industrie nicht überraschend, abgesehen davon, daß man über den Stand derselben seither schon stets unterrichtet war. Was speziell die Metall- und Maschinenindustrie betrifft, so berichtet über sie Dr. Schuler, daß sie in seinem Aufsichtsbezirke über 3000 Arbeiter mehr zählt als vor 2 Jahren und eine Zunahme um 26 Prozent

gegenüber dem Stande von 1895 aufweist. Die Metallindustrie scheint immer mehr sich zu entwickeln. Von der Berufsschule für Metallarbeiter in Winterthur wird anerkannt, daß sie vortreffliche Resultate gezeitigt hat und auch eine private Schule für Schlosser in Zürich stehe unter guter Leitung. Es machen sich immer öfter schöne Leistungen in der Metallverarbeitung bemerkbar. Gleich günstig lauten die Berichte der anderen beiden Fabrikinspektoren. Derjenige in Schaffhausen, Mauthenbach, konnte in einigen Maschinenfabriken eine geradezu rapide Steigerung der Produktion sowie eine bedeutende Ausdehnung der Fabrikanlagen konstatieren. Eine Maschinenfabrik hat ihre Arbeiterzahl, die nach hiesigen Begriffen schon an und für sich eine große war, in den letzten zwei Jahren mehr als verdoppelt. Die Uhrenindustrie war gleichfalls immer gut beschäftigt, dagegen sei über ein fortwährendes Drücken der Preise geklagt worden. In den Elektrizitätswerken traf Dr. Schuler abstoßliche Zustände in Gestalt von wenig sorgfältig erstellter Schutzvorrichtungen, Ueberanstrengung der Arbeiter, in sanitärlich ungünstiger Weise geregelten Dienstleistungen. Unter solchen Umständen ist es allerdings nicht zum Verwundern, wenn einzelne dieser Unternehmungen sich so sehr gegen die Unterstellung unter das Fabrikgesetz und gegen die Erfüllung seiner Anforderungen gestäubt haben. Das Inspektorat des Vereins der Elektrizitätswerke hat wohl schon an manchem Orte Abhilfe geschaffen oder wird es thun, zum Theil im Einvernehmen mit dem Fabrikinspektorat.

In welcher Weise die schweizerische Industrie in der Berichtsperiode eine weitere Ausdehnung erfahren hat, zeigen folgende Zahlen. Im Jahre 1897 standen 5496 Betriebe mit 212,258 Arbeitern unter dem Fabrikgesetz, 1899 5911 bezw. 240,878; erstere vermehrten sich demnach um 415, die Arbeiter um 28,620. Diese Zahlen bedeuten eine geradezu riesige Weiterentwicklung der schweizerischen Industrie und sie würde sogar nach Dr. Schuler noch bedeutender gewesen sein, wenn nicht, trotz der massenhaften Heranziehung von italienischen Arbeitern, die in immer mehr Industrien Eingang finden, fast allgemein Arbeitermangel bestanden hätte. Demselben suchte man übrigens auch dadurch zu begegnen, daß man Menschenkraft sparende Maschinen anschafft oder beschwerliche und anstrengende Arbeiten zu vermeiden sucht und ferner durch fortwährende Vermehrung der motorischen Kraft, wobei die Elektrizität die Hauptrolle spielt.

An dem allgemeinen Wachsthum der Industrie haben die Metall-, Maschinen- und Uhrenindustrie einen erheblichen Antheil. Nach den letzten Berichten waren Ende 1896 in den beiden erstgenannten Industrien zusammen 34,463 und in der Uhrenindustrie 16,572 Arbeiter beschäftigt; im Jahre 1899 dagegen 45,567 bezw. 21,338, so daß eine Vermehrung um 11,104 resp. 4766 stattgefunden hat. Die Metall- und Maschinenindustrie ist mehr in den deutschen Kantonen der ersten und dritten Kreise vertreten; der zweite Kreis, die welschen Kantone, partizipirt daran nur mit 8712 (1899 6108) Arbeitern. Dagegen hat hier die Uhren- und Bijouterieindustrie ihren Hauptsitz mit 16,340 (1896 13,069) Arbeitern, während die anderen beiden Kreise nur 4998 Uhren- und Bijouteriearbeiter zählen.

Wiederum haben die Aufsichtsbeamten mehr Revisionen ausgeführt, als die Zahl der Betriebe ausmacht, nämlich 6413 im Jahre 1898 und 6831 in 1899, also um fast 1000 Revisionen mehr als Betriebe, ein Verhältnis, wie es die Fabrikinspektion keines anderen Landes aufweisen kann. Daneben werden in manchen Kantonen, so namentlich in Zürich und St. Gallen, von zahlreichen, speziell mit dieser Aufgabe betrauten Polizeiorganen häufige Revisionen ausgeführt. Und dennoch wird neuerdings geklagt über die

vielen Mißstände aller Art, die immer wieder angetroffen werden. Immerhin sind die Fortschritte in jeder Beziehung unverkennbar und die Besserung der Verhältnisse überall zu beobachten.

Mit den bestehenden Mißständen hängt zum Theil die Häufigkeit der Unfälle zusammen, die in den beiden Jahren 1897/98 die enorme Zahl von 41,686 gegen 35904 in 1895/96 erreichten. Ein großer Theil dieser Unfälle entfällt auf die Metall- und Maschinenindustrie, so im ersten Kreise von 10,605 allein 4562, beinahe die Hälfte. Und dies, trotzdem die Zahl der Verletzungen an den Maschinen in diesen beiden Industrien zurückgegangen ist. Als hauptsächlichste Ursache dieses Rückganges bezeichnet Dr. Schuler die Erstellung neuer, weiter und heller Arbeitsräume. „Über auch die Einsicht der Arbeiter in die Nothwendigkeit und den Werth der Schutzvorrichtungen hat das ihrige dazu beigetragen.“ Von nichtmaschinellen Unfällen gehört das Eindringen von Fremdkörpern in die Augen zu den sehr häufigen. Ihre Zahl stieg im ersten Kreise auf mehr als 1000. Sie beweist, wie wenig zur Sicherung vor solchen Verletzungen gethan wird, die in einzelnen Betrieben außerordentlich häufig vorkommen. In einer kleinen mechanischen Werkstätte z. B., deren Arbeiter das Brillentragen verweigerten, waren unter 23 Verletzungen 15 durch Splitter in den Augen. Die Weigerung wird hier und da durch das Nichtpassen der zum Gebrauch bereit gestellten Brillen motivirt. Deshalb hat eine große Firma nicht nur Schutzbrillen bester Konstruktion angeschafft, sondern sich auch bereit erklärt, Jedem die Anschaffungskosten zu vergüten, wenn er selbst eine ihm konvenirende kaufen will. Sie sah sich aber trotzdem genöthigt, durch die Außen Benutzung der Brillen zu erzwingen.

Unter den Unfallursachen wird die schlechte Beschaffenheit der Arbeitsräume (defekte Fußböden, Ueberfüllung mit Leuten und Material, ungenügende Helligkeit), die Anstellung unkundiger Arbeiter an gefährlichen Maschinen und Apparaten oder auch das Anreiben und Hegen bei der Akkordarbeit angeführt. Darnach hätten zahlreiche Unfälle verhütet werden können.

In allen drei Kreisen wurden Erhebungen über die Lohnzahlungsfrieten vorgenommen, wobei sich ergab, daß die 14 tägige Zahltagsperiode ganz bedeutend überwiegt. Nur in der welschen Schweiz und da wieder in der Uhrenindustrie, ist noch immer die monatliche Lohnzahlung stark verbreitet, die bekanntlich für die Arbeiter mit schweren wirtschaftlichen Nachtheilen verbunden ist und die daher vollständig beseitigt werden sollte. Zahltag ist meistens am Samstag.

Die Untersuchungen über die Dauer der täglichen Arbeitszeit haben ergeben, daß in den letzten Jahren weitere Fortschritte in der Verkürzung gemacht wurden. So arbeiteten im Jahre 1895 im ersten Kreise (Zürich, St. Gallen etc.) noch 67,4 Prozent der Arbeiter in 70 Proz. der Etablissements täglich 11 Stunden, 1899 aber nur 55,9 Prozent der Arbeiter in nicht ganz 60 Proz. der Etablissements 10 1/2 bis 11 Stunden. Ähnlich liegen die Verhältnisse im zweiten, ungünstiger im dritten Kreise, wo noch 65,8 Proz. der Betriebe und 67,4 Prozent der Arbeiter den Elftundentag haben.

Dr. Schuler behandelt in ausführlicher Weise als eine der unliebsamen Folgen des Fabrikgesetzes die Ausdehnung der Hausindustrie. Aber selbstverständlich will er darum nicht die Abschaffung des Fabrikgesetzes, sondern die Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung auf die Hausindustrie.

Ueber den Verkehr mit den Arbeitern macht er sehr kritische Bemerkungen, wozu er allerdings nach den gemachten Mittheilungen auch Grund hatte. Die Arbeiter und Arbeiterorganisationen machten häufig ganz allgemein und unbestimmt gehaltene Anzeigen und

wenn der Fabrikinspektor um nähere Auskünfte ersucht, bekommt er keine Antwort. Das ist bedauerlich. Auch der Fabrikinspektor Kauschenbach beklagt sich, insbesondere über die Gesetzeskenntnis zahlreicher Vereinsvorstände — ein Wink für die Organisationen, was sie zu thun haben. Summieren bemerkt Herr Kauschenbach: „Im übrigen ist uns die sachliche Mithilfe der Vereine und Gewerkschaften bei Ausübung unseres Amtes von großem Werthe und sind wir denselben hierfür zu Dank verpflichtet.“ Von demselben Aufsichtsbekanntem, der früher in Schaffhausen Maschinenfabrikant war, ist noch erwähnenswerth seine Stellungnahme gegen das Außenwesen in den Betrieben. Er spricht sich entschieden gegen dasselbe aus, da hierbei der Unternehmer Partei und Richter in einer Person ist und es je länger je weniger zulässig erscheint, daß von zwei Vertragskontrahenten einseitig der eine den andern soll mit Buße belegen können. Das ist eine durchaus richtige Auffassung, die immer mehr praktische Geltung erlangen sollte.

Was die Durchführung des Fabrikgesetzes im Allgemeinen betrifft, so läßt es noch immer zu wünschen übrig, wie es denn Berichter deselben voransichtlich immer geben wird. In 531 Fällen wurden von den Behörden wegen Uebertretung des Gesetzes Bußen ausgesprochen und zwar im Gesamtbetrage von 11,873 Franks, wozu noch die wohl den gleichen Betrag ausmachenden Prozeßkosten kommen, die den Verurtheilten auferlegt werden.

Im Vergleiche mit dem Ausland kann man sagen, daß sich die Schweiz mit der Durchführung des Fabrikgesetzes sehen lassen kann, sie marschirt in dieser Beziehung jedenfalls an der Spitze.

Die Reform der Unfallversicherung.

Die kleine, aber einflussreiche Gruppe des Zentralverbandes der Industriellen hatte vor zwei Jahren die Reform der Unfallversicherung im letzten Augenblick zum Scheitern gebracht, weil die damaligen Beschlüsse der Reichstagsmehrheit den Herren zu sozialdemokratisch waren. Diese schredliche Beschuldigung war den bürgerlichen Sozialreformern so sehr zu Kopf gestiegen, daß die guten Leute bei der diesjährigen Reformarbeit vor Beschlüssen zurückzucken, die jenen Kreisen allzu sehr mißfallen könnten. Daß die Arbeiter hierbei nicht zum Besten fortkommen, liegt auf der Hand. Um aber unseren Lesern einen klaren Ueberblick über das Ergebnis dieser für die Arbeiter so wichtigen Reform zu ermöglichen, fassen wir die beschlossenen Aenderungen noch einmal zusammen.

Allen Arbeitern eine angemessene Entschädigung für die Folgen der Betriebsunfälle zu sichern, wurde abgelehnt. Nur auf einige wenige und verhältnißmäßig kleine Gruppen der bisher der Unfallversicherung noch nicht unterstellten Betriebe ist die Versicherungspflicht ausgedehnt worden. So auf alle gewerblichen Brauereien, alle Baugehäfte, alle Schlossereien, alle Schmiedewerkstätten, auf das Fensterputzer- und Fleischergerber, die Lagereibetriebe sowie die Lagerungs-, Holzfüllungs- oder der Beförderung von Personen oder Gütern dienenden Betriebe, wenn sie mit einem Handelsgewerbe, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen steht, verbunden sind; auf alle Betriebe, in welchen durch thierische Kraft bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, und auf die Kraft öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen auf dem Lande für Gemeindegewerke zu leistender Arbeiten zur Herstellung oder Unterhaltung von Gebäuden, Wegen, Kanälen, Dämmen und Wasserläufen. — In der See-Unfallversicherung sind zwei Lücken ausgefüllt worden. Nach dem alten Gesetz waren von der Versicherung ausgeschlossen die Besatzungen der Schiffe mit einem Rammgehalt von 50 Kubikmetern und weniger, und ferner, wie die Seeburgen eines schönen Tages herausstellten, die Personen, welche, ohne zur Schiffsbesatzung zu gehören, auf deutschen Seefahrzeugen in ausländischen Häfen beschäftigt werden. Diese Arbeiter sind jetzt ebenfalls versichert. Von den Betriebsbeamten sind in die Versicherung hineingezogen nicht nur, wie bisher, die mit einem Jahresverdienst bis zu 2000 M., sondern auch die mit einem solchen bis zu 3000 M. Trotz dieser Milderung bleiben die meisten Arbeiter des Kleingewerbes, des Handels und der nicht gewerblichen Betriebe unversichert.

Auch bezüglich der Bemessung der Entschädigungen konnte die Reichstagsmehrheit es nicht über sich bringen, ganze Arbeit zu leisten und die Entschädigungen soweit zu erhöhen, daß sie den Sägen gleichkommen, die allen anderen Menschen nach dem bürgerlichen Gesetze für einen erwerbsfähigen

Schaden zustehen. Den verunglückten Arbeitern werden auch fernerhin weder die besonderen Aufwendungen, noch der entgangene Gewinn, ja nicht einmal der ganze bisherige Verdienst ersetzt. Bei völliger Arbeitsunfähigkeit werden die Arbeiter mit $\frac{2}{3}$ ihres bisherigen Verdienstes, mit einer $\frac{2}{3}$ -Rente abgefunden, die aber — auch eine Verbesserung — in eine sogenannte „Vollrente“ umgetauscht worden ist. Nur dann, wenn der Verletzte in Folge des Unfalles nicht allein völlig erwerbsunfähig, sondern auch derart hilflos geworden, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, ist ihm für die Dauer dieser Hilflosigkeit die Rente bis zu 100 Proz. des Jahresverdienstes zu erhöhen. Bei nur theilweiser Erwerbsunfähigkeit „kann“ eine Erhöhung der Rente dadurch eintreten, daß die Berufsgenossenschaft, wenn sie so gnädig sein will, dem Verletzten, so lange er aus Anlaß des Unfalles thatsächlich und unverschuldet arbeitslos ist, statt der Theilrente die Vollrente gewährt.

Eine erhebliche Verbesserung ist nur in der Seeunfallversicherung dadurch erzielt, daß für die Rentenberechnung der nicht zur Seeschiffs-Bemannung gehörenden Personen nicht mehr der viel zu niedrig abgeschätzte „Durchschnitts“-Lohn, sondern der wirkliche Arbeitsverdienst, der Individuallohn, zu Grunde gelegt wird. Das Gleiche trifft auch zu für die unter die Land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung fallenden Personen, welche, zum Unterschiede von den gewöhnlichen Land- oder forstwirtschaftlichen Arbeitern, eine technische Fertigkeiten erfordern Stelle einnehmen.

Die besser bezahlten Arbeiter waren bisher dadurch ganz besonders geschädigt, daß ihnen der 4 M. übersteigende Betrag ihres Tagelohnes für die Rente nur mit einem Drittel als Lohn angerechnet wurde. Hier ist eine Verbesserung insoweit erzielt worden, daß die Kürzung auf ein Drittel erst bei dem die Summe von 1500 M. übersteigenden Betrag des Jahresarbeitsverdienstes eintritt. — Die ganz ungerechtfertigte Karenzzeit von dreizehn Wochen ist wenigstens gegenüber denjenigen verunglückten Arbeitern aufgehoben, die vor dem Ablauf der dreizehnten Woche gesund geschrieben werden, mithin kein Krankengeld mehr erhalten, die aber eine über die dreizehnte Woche hinaus andauernde Beschränkung ihrer Erwerbsfähigkeit zurückbehalten haben. Ihnen wird die Rente nicht, wie bisher, erst vom Beginn der vierzehnten Woche, sondern sofort nach Fortfall des Krankengeldes bezahlt. Auf die anderen Arbeiter, bei denen die Verhältnisse genau ebenso liegen, mit dem Unterschiede, daß die nach der Krankheit zurückgebliebene Beschränkung der Erwerbsfähigkeit bis zum Ablauf der dreizehnten Woche befristet ist — auf diese Arbeiter bezieht sich die Verbesserung nicht, sie erhalten nach wie vor keinen Pfennig von der Berufsgenossenschaft, es sei denn, daß die letztere sich selbst dazu durch ihr Statut ausdrücklich verpflichtet.

Der Mindestbetrag des Sterbegeldes ist von 30 M. auf 50 M., die Rente für jedes hinterbliebene vaterlose Kind von 15 auf 20 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes erhöht. Außerdem sind die Renten für die Hinterbliebenen eines verunglückten Seemannes dadurch etwas größer geworden, daß die Ausnahmestimmung des alten Gesetzes gestrichen wurde und von jetzt ab für diese Renten auch die Belästigung als Lohn in Anrechnung gebracht werden muß. Dieselben Renten sind jetzt auch bewilligt worden den hinterbliebenen Kindern einer alleinstehenden Arbeiterin, ferner dem Wittwer und den Kindern einer Familienmutter, die den Lebensunterhalt ihrer Familie wegen Erwerbsunfähigkeit ihres Mannes ganz oder überwiegend bestritten hatte, und endlich elterlosen bedürftigen Entfeln, deren Lebensunterhalt ebenfalls ganz oder überwiegend durch den Verstorbenen bestritten worden war. Besonders berücksichtigt ist der Fall, daß der Mann einer verunglückten Arbeiterin zwar erwerbsfähig ist, aber trotzdem nicht für seine Familie gesorgt hatte, so daß die Sorge für den Unterhalt der ganzen Familie auf der Mutter lastete. Wenn nun auch Letztere in Folge des Betriebsunfalles nicht mehr für ihre Kinder zu sorgen vermag, dann sind dieselben ganz verlassen. In einem solchen Fall ist die Berufsgenossenschaft nur „berechtigt“, leider nicht „verpflichtet“, den Kindern eine Rente zu gewähren.

Den Eltern und Großeltern ist die Erlangung einer Rente etwas — allerdings nur sehr wenig — erleichtert. Ihr Anspruch hängt nicht mehr davon ab, daß der Verunglückte „ihr einziger Ernährer“ war, sondern davon, daß „ihr Lebensunterhalt ganz oder überwiegend durch den Verstorbenen bestritten worden war“.

Diese Verbesserungen verlieren jedoch dadurch einen guten Theil ihres Wertes, daß auch fernerhin die Renten der Hinterbliebenen insgesamt 60 Proz. des

Jahresarbeitsverdienstes nicht überschreiten dürfen. Hatte der Verstorbene zwei oder mehr Kinder, so nehmen die Renten für die Wittve und zwei Kinder die 60 Proz. des Arbeitsverdienstes vollständig in Anspruch, und alle anderen Hinterbliebenen gehen, trotz ihres Rechts auf dem Papier, leer aus. Dies ist um so schlimmer, weil nach der neuen Fassung des Gesetzes den Hinterbliebenen auch dann, „wenn sie einen Anspruch auf Rente nicht haben“, das allen anderen Menschen zustehende Recht auf Entschädigung des durch Fahrlässigkeit des Unternehmers verursachten Schadens ausdrücklich anerkannt worden ist.

Von größerer Bedeutung für die Praxis ist die Verbesserung, daß die Versicherung erstreckt worden ist auf häusliche und andere Dienste, zu denen die Arbeiter neben der Beschäftigung in Betrieben von ihrem Unternehmer oder dessen Beauftragten herangezogen werden. Außerdem sind die bisherigen Bestimmungen über den Ausschluß der Entschädigungen in zwei Punkten eingeschränkt worden. Ohne einen Anspruch auf eine Rente steht diejenige Wittve da, welche den Verunglückten erst nach dem Unfälle geheiratet hatte. Für besondere Fälle ist jetzt den Berufsgenossenschaften das Recht eingeräumt, auch solchen Wittven eine Rente zu gewähren. Nach dem Seeunfallversicherungsgesetz waren von der Versicherung ausgeschlossen diejenigen Unfälle, welche der Versicherte während des Urlaubs erleidet. Diese Bestimmung ist so geändert, daß dem Seemann, der während eines Urlaubs von einem Unfälle betroffen wird, der Entschädigungsanspruch erhalten bleibt: 1. wenn der Unfall sich auf dem Wasser ereignete, in allen Fällen; 2. bei einem Unfall auf dem Lande dann, wenn der Verunglückte das Schiff nicht in eigenen Angelegenheiten verlassen hatte.

Dafür sind aber nach dieser Richtung hin mehrere Verschlechterungen in's Gesetz gebracht worden. So „kann“ der Entschädigungsanspruch ganz oder theilweise abgelehnt werden, wenn der Verletzte den Unfall bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urtheil festgestellten Verbrechens oder vorsätzlichen Vergehens sich zugezogen hat.

Uebrigens ist eine ganz neue Einrichtung geschaffen worden: das Ruhen der Rente, d. h., daß zwar der Anspruch der Rente bestehen bleibt, die Rente selbst aber für eine gewisse Zeit nicht ausgezahlt wird. Dieser Zustand soll eintreten: 1. so lange der Rentenberechtigten eine die Dauer von einem Monat übersteigende Freiheitsstrafe verbüßt. Die Familie des Rentenberechtigten erhält für diese Zeit die Entschädigungen, die ihr dann zustehen würden, wenn der Inhaftirte in Folge eines Unfalles gestorben wäre. Würde diese mehr betragen, als die dem Inhaftirten zustehende Rente, so wird diese an die Familie ausgezahlt. Außerdem „ruht“ die Rente, so lange der rentenberechtigten Ausländer seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Auslande hat. Ist endlich der Rentenberechtigten ein Deutscher, so ruht während seines Aufenthaltes im Auslande seine Rente so lange, wie er es unterläßt, der Ausführungsbehörde seinen Aufenthalt mitzutheilen.

Die Seelente verlieren während ihres Aufenthaltes im Auslande die fälligen Entschädigungsbeträge, so lange sie auf fremden Kriegsschiffen Dienste thun, oder ohne auf einem deutschen Schiffe angemustert zu sein, es unterlassen, der Berufsgenossenschaft ihren Aufenthalt mitzutheilen.

Ausgezahlt werden die Renten auch fernerhin im Voraus und zwar in der Regel in monatlichen Beträgen. Um aber bei kleinen Beträgen nicht beiden Parteien unnötige Mühe zu machen, sollen Jahresrenten bis zu 60 M. in vierteljährigen Raten ausgezahlt werden, soweit nicht im Voraus anzunehmen ist, daß die Rente vor Ablauf des Vierteljahres fortfällt.

Einen besonderen Schlag gegen die ländlichen Arbeiter bedeutet der berüchtigte „Säuserparagraf“, der von der gewerblichen Unfallversicherung im letzten Augenblick fern gehalten wurde, in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung jedoch verewigt worden ist. Bei dieser Gelegenheit ist den ländlichen Arbeitern aber auch eine Verbesserung eingebracht worden durch den Zusatz, daß ihnen ohne ihre Zustimmung die Rente nicht mehr in Naturalien ausgezahlt werden darf, so daß die Auszahlung der Rente in Naturalien nur noch bei denen zulässig ist, deren Namen auf der „Säuserliste“ steht.

Die völlige Rechtlosigkeit der Arbeiter in den Berufsgenossenschaften ist aufrecht erhalten. Dies ist um so nachtheiliger für die Arbeiter, da durch die jetzige Reform in einer ganzen Reihe von Fällen Zuwendungen an die Verunglückten und deren Hinterbliebene den Berufsgenossenschaften nicht als eine bindende, eventuell durch eine Klage zu erzwingende

Verpflichtung auferlegt, sondern von dem guten Willen dieser Unternehmer-Organisationen abhängig gemacht worden sind. — Selbst bei der Feststellung der Entschädigungen in der ersten Instanz bleiben die Arbeiter nach wie vor von der Mitwirkung ganz ausgeschlossen. Von größerer Wichtigkeit ist die Aenderung, daß die Berufsgenossenschaft das erste ärztliche Gutachten nicht mehr von jedem ihr genehmen Arzt einholen darf, sondern stets den behandelnden Arzt hören muß. Nur wenn der behandelnde Arzt ein Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft ist, muß auf einen Antrag der Rentenberechtigten ein anderer Arzt gehört werden.

Der Anspruch auf Entschädigung verjährt auch fernerhin in zwei Jahren. Um aber innerhalb dieser Zeit den Verunglückten bezw. deren Hinterbliebenen die Wahrung ihres Rechts zu erleichtern, ist die Bestimmung hinzugefügt, daß die Frist auch dann als eingehalten gilt, wenn die Anmeldung nicht, wie es bisher vorgeschrieben war, bei dem „zuständigen Vorstand“, sondern bei einem nicht zuständigen Genossenschaftsorgan oder bei einer anderen Berufsgenossenschaft oder bei der für den Wohnort des Entschädigungsberechtigten zuständigen unteren Verwaltungsbehörde und für Seelente bei einem deutschen Seemannsamt im Ausland geschehen ist. Dieselbe Erleichterung gilt auch bezüglich der Einhaltung der vierwöchentlichen Berufungsfrist gegen den Bescheid der Berufsgenossenschaft.

Die wohl wichtigste Aenderung ist der Ersatz der bisherigen berufsgenossenschaftlichen Schiedsgerichte durch die örtlichen Schiedsgerichte der Invalidenversicherung. Dadurch ist eine viel schnellere und auch bessere Erledigung der anhängig gemachten Klagen zu erwarten, als es bisher der Fall gewesen war. Auch die Zuziehung von besonderen, durch die Schiedsgerichte ernannten Vertrauensärzten erscheint uns als eine Verbesserung. Verschleht ist dagegen das Gesetz durch die Bestimmungen, daß den Arbeitern solche Kosten des Verfahrens vor den Schiedsgerichten und dem Reichsversicherungsamt zur Last gelegt werden können, welche durch Muthwillen oder durch ein auf Verschleppung oder Irreführung berechnetes Verhalten derselben veranlaßt worden sind, und daß vom Reichsversicherungsamt solche Rekurse ohne mündliche Verhandlung zurückgewiesen werden können, welche von den bei dem Beschluß mitwirkenden Mitgliedern einstimmig für offenbar ungerechtfertigt erachtet werden.

Auf dem Gebiete der Unfallverhütung ist eine Verbesserung insoweit eingetreten, daß stets vor der Formulierung der Unfallverhütungsvorschriften die Vertreter der Arbeiter gehört werden müssen. Diese Verbesserung hat jedoch so gut wie gar keine Bedeutung, da die Arbeiter auch in Zukunft von jeder Einwirkung auf die Ueberwachung der Betriebe ausgeschlossen sind. Zugleich ist selbst die materielle Haftung der Unternehmer für ihre Sünden in Sachen der Unfallverhütung fast ganz aufgehoben.

Alles in Allem muß anerkannt werden, daß durch die Reform der Unfallversicherung eine Reihe von Verbesserungen erzielt worden ist, deren Bedeutung durch die leider ebenfalls vorhandenen Verschlechterungen zwar vermindert, aber doch durchaus nicht ganz aufgehoben ist. Daß nicht mehr erreicht worden ist, trotzdem noch so viele nur zu berechnigte Beschwerden der Arbeiter hätten berücksichtigt werden können und müssen, dafür trifft die Verantwortung das Zentrum, das — nach dem glorreichen Vorbilde der Nationalliberalen — gegenüber der Regierung und dem hinter ihr stehenden Zentralverband der Industriellen fast jede Widerstandsfähigkeit, wenigstens in Arbeiterfragen, eingebüßt hat.

Unter diesen Umständen ist es die Pflicht der Arbeiter, den weiteren Ausbau der Unfallversicherung keine Sekunde aus dem Auge zu verlieren, sondern auch fernerhin durch unermüdbare Agitation die allgemeine Aufmerksamkeit auf die trotz der jetzigen Reform der Unfallversicherung noch immer anhaftenden schweren Mängel zu richten. Die jetzige Reform der Unfallversicherung darf nicht der Abschluß der Reform sein, sondern muß zum Beginn einer neuen Reform werden. („Vorwärts“.)

Eine neue „Denkschrift“ in Sicht.

Der „Vorwärts“ ist in der Lage, zur Diskussion über die in Aussicht stehende Novelle zum Krankenversicherungsgesetz folgende Zirkularverfügung, die ihm auf den Tisch geflogen ist, zu veröffentlichen:

Der Regierungspräsident.

Potsdam, den 11. Juni 1900.

Es besteht die Absicht, dem Reichstag in der nächsten Session den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes zur Beschluß-

fassung zu unterbreiten, um durch Verlängerung der gesetzlichen Unterstützungsdauer der Krankenkassen auf 26 Wochen den Zusammenhang zwischen der Kranken- und Invalidenversicherung herzustellen. Bei dieser Gelegenheit sollen auch diejenigen Bestimmungen des Gesetzes geändert werden, welche sich in der Praxis als abänderungsbedürftig erwiesen haben.

Ich ersuche daher, diejenigen Bestimmungen zu bezeichnen, welche einer Aenderung zu unterziehen sein werden, und dabei sich namentlich auch über folgende Punkte zu äußern:

1. Empfiehlt sich eine Erweiterung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen; ist insbesondere die Ausdehnung des Versicherungszwanges auf alle der Invalidenversicherung unterliegenden Personen erwünscht? — Welche Einschränkungen würden vorzunehmen sein? — Welche Bestimmungen würden namentlich zu treffen sein für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und das Gesinde?

2. Besteht ein Bedürfnis zur Beibehaltung der Gemeinde-Krankenversicherung als Träger der Versicherung?

3. Erscheint es zweckmäßig und durchführbar, die Ortskrankenkassen so zu organisieren, daß alle im Bezirk einer oder mehrerer Gemeinden beschäftigten versicherungspflichtigen Personen unter Befestigung der für einen einzelnen oder für mehrere einzelne Gewerkszweige errichteten Ortskrankenkassen einer Ortskrankenkasse angehören (Gemeinde- und Ortskrankenkassen)?

4. Sollen den Invalidegebern unter Erhöhung des aus eigenen Mitteln zu bestreitenden Anteils an den Beiträgen auf die Hälfte in der Verwaltung der Kassen die gleichen Rechte wie den Arbeitern eingeräumt werden?

5. Empfiehlt sich ein Anschluß der Orts-Krankenkassen an die Gesundheitsverwaltung in der Weise, daß ein Gemeindebeamter — diese vorbehaltlich der Erlattung der Gehälter durch die Kassen — von der Gemeinde angestellt werde?

6. Ist in das Gesetz eine deklarierende Bestimmung aufzunehmen, wonach als „ärztliche Behandlung“ im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes nur die Behandlung durch approbierte Ärzte (§ 29 der Reichs-Gewerbe-Ordnung) gilt? Welche Ausnahmen sind im Bejahungsfall vorzusehen?

7. Ist die durch §§ 6a und 26a des Krankenversicherungsgesetzes den Kassen gegebene Möglichkeit der Einföhrung des Zwanges zur Benutzung bestimmter Kassenärzte beizubehalten oder empfiehlt sich die Einföhrung der freien Arztwahl?

Allgemein oder mit welchen Beschränkungen? Welche Einrichtungen sind im Fall der Einföhrung der freien Arztwahl zur Verhütung einer über das Bedürfnis hinausgehenden Ausübung der ärztlichen Verordnungen zu treffen?

Sind besondere Vorschriften über die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Ärzten und Kassen zu treffen?

8. Empfiehlt es sich, nach dem Vorgang bei § 30 des Invalidenversicherungsgesetzes in den §§ 6a Ziffer 2 und 26a Ziffer 2 des Krankenversicherungsgesetzes die Worte „oder geschlechtliche Ausschweifungen“ zu streichen?

9. Haben sich die Besorgnisse der Aufsichtsbehörden als unzulänglich erwiesen? In welcher Beziehung ist eine Verstärkung der Aufsichtsbehörde notwendig?

10. Sollen die Hilfsklassen als gleichberechtigte Träger der Krankenversicherung beibehalten oder nur noch als Zuschußklassen zugelassen werden?

Es ist ferner anzugeben:

10a. ob und welche von den der hiesigen Aufsicht unterstehenden Orts-, Bezirks- (Fabriks-), Bau- und Junungs-Krankenkassen schon jetzt Beiträge in Höhe von 4/5 Proz. des für die Bemessung der Unterstützungen maßgebenden Betrages erheben, während sie nur die gesetzlichen Mindestleistungen gewähren und

10b. welche Gemeinde-Krankenversicherungen bei Beiträgen in Höhe von 2 Proz. im letzten Jahre Zuschüsse von der Gemeinde oder von den weiteren Kommunalverbänden erhalten haben.

10c. Jedann sind in einer Aufzählung diejenigen Ortskrankenkassen aufzuführen, bei denen Vorstandsmitglieder sich als Angehörige der sozialdemokratischen Partei honorarlich gemeldet haben; es ist hier unter kurzer Darlegung des Tatbestandes anzugeben, ob und in welcher Weise ein Mißbrauch der Verwaltung zu sozialdemokratischen Parteizwecken in die Erscheinung getreten ist.

Insbesondere sind etwaige Streitigkeiten mit den Ärzten, Apotheken, Krankenhäusern u. s. w. sowie Verurteilungen von Kassengebern, die mit solchem Mißbrauch zusammenhängen, anzuföhren.

Den Bericht zu senden bis spätestens zum 10. Juli

dieses Jahres entgegen; ich ersuche, diese Frist bestimmt innezuhalten.

In Vertretung:

Ratow.

An

die Herren Landräthe, sämtliche Magistrate, die Polizeidirektionen von Potsdam, Charlottenburg, Nixdorf und Schöneberg, die Polizeiverwaltungen in Brandenburg, Rudenwalde, Rathenow, Neu-Ruppin, Wittenderge und Havelburg, sowie die Herren Wasserbau-Inspeltoren in Oberswalde, Fürstewalbe a. Spree und Rathenow.

Die vorliegende Umfrage bezieht sich offenbar auf den Hoffmann'schen Entwurf zur Krankenversicherung (f. Nr. 28 d. D. M.-Ztg.).

Die Nr. 10c des Erlasses ist daher von besonderem Interesse, weil sich aus ihr der eigentliche und wahre Zweck ergibt, der mit der Aenderung des Gesetzes beabsichtigt wird. Da werden wieder solche Nachweisungen zusammengeschrieben werden. Eine hübsche Frage, meint der Vorwärts, ist die, ob nicht „in Mißbrauch der Rassenverwaltung zu sozialdemokratischen Parteizwecken“ die Beamten Verurteilungen begehen. Die Herren im Reichsamt des Innern scheinen wahrhaftig anzunehmen, daß aus den Kapitalisten der Krankenkassen der sozialdemokratische Parteifonds gespeist wird. Das ist die reine Welfensondphantasie! Uebrigens dürfte es allgemein bekannt sein, daß diese Kassen all-gemein musterbildig verwaltet werden und Verurteilungen so gut wie niemals vorgekommen sind, während die Arbeitgeber sehr zahlreich sind, die ihren Arbeitern zwar die Krankenkassenbeiträge abziehen, sie aber nicht an die Kassen abführen.

Der Reichstag kann sich auf eine Denkschrift gefast machen, die als würdiges Seitenstück zu der berühmten Schnurren-Sammlung in Sachen der Haushaltsvorlage Zeugnis ablegen wird von der „Sachlichkeit und Objektivität“, mit der man im Reichsamt des Innern an dem Ausbau der „Sozialreform“ arbeitet.

Die neue Gewerbeordnung.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht in seiner Nummer vom 6. Juli den Text des Gesetzes, betreffend die Aenderung der Gewerbeordnung, vom 30. Juni 1900. Dieses Gesetz, das am 1. Oktober 1900 in Kraft tritt, enthält eine Reihe sehr wichtiger Veränderungen des bestehenden Zustandes. Wir geben zur Orientierung einige der für die Arbeiterklasse wichtigsten neuen Vorschriften hier wieder.

Hinter § 114 ist als § 114a eingeschaltet worden: „Für bestimmte Gewerbe kann der Bundesrath Lohnbücher oder Arbeitszettel vorschreiben. In diese sind von dem Arbeitgeber oder dem dazu Bevollmächtigten einzutragen:

- 1. Art und Umfang der übertragenen Arbeit, bei Akkordarbeit die Stückzahl;
- 2. die Lohnsätze;
- 3. die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den übertragenen Arbeiten.

Der Bundesrath kann bestimmen, daß in die Lohnbücher oder Arbeitszettel auch die Bedingungen für die Gewährung von Kost und Wohnung einzutragen sind, sofern Kost oder Wohnung als Lohn oder Teil des Lohnes gewährt werden sollen.

Auf die Eintragungen finden die Vorschriften des § 111 Abs. 2-4 entsprechende Anwendung.

Das Lohnbuch oder der Arbeitszettel ist von dem Arbeitgeber auf seine Kosten zu beschaffen und dem Arbeiter nach Beendigung der vorgezeichneten Eintragungen vor oder bei der Uebergabe der Arbeit kostenfrei auszuhändigen.

Die Lohnbücher sind mit einem Abdruck der Bestimmungen der §§ 115 bis 119a Abs. 1 und des § 119b zu versehen. Im Uebrigen wird die Einrichtung der Lohnbücher durch den Reichsanzeiger bestimmt.

Auf die von dem Bundesrath getroffenen Anordnungen findet die Bestimmung im § 120a Abs. 4 Anwendung.

In § 134 wurde als Absatz 3 eingeschaltet:

„In Fabriken, für welche besondere Bestimmungen auf Grund des § 114a Abs. 1 nicht erlassen sind, ist auf Kosten des Arbeitgebers für jeden minderjährigen Arbeiter ein Lohnzahlungsbuch einzurichten. In das Lohnzahlungsbuch ist bei jeder Lohnzahlung der Betrag des verdienten Lohnes einzutragen; es ist bei der Lohnzahlung dem Minderjährigen oder seinem gesetzlichen Vertreter auszuhändigen und von dem Empfänger vor der nächsten Lohnzahlung zurückzurufen. Auf das Lohnzahlungsbuch finden die Bestimmungen des § 110 Satz 1 und des § 111 Abs. 2 bis 4 Anwendung.“

In dem den Inhalt der Arbeitsordnungen betreffenden § 134b Abs. 1 Ziffer 2 ist am Schluß hinzugesetzt:

„mit der Maßgabe, daß die regelmäßige Lohnzahlung nicht am Sonntage stattfinden darf. Ausnahmen können von der unteren Verwaltungsbehörde zugelassen werden.“

Der § 136 Abs. 1 der Gewerbeordnung hat folgenden Zusatz erhalten:

„Eine Vor- und Nachmittagspause braucht nicht gemüdet zu werden, sofern die jugendlichen Arbeiter täglich nicht länger als acht Stunden beschäftigt werden, und die Dauer ihrer durch eine Pause nicht unterbrochenen Arbeitszeit am Vor- und Nachmittage je vier Stunden nicht übersteigt.“

Der letzte Absatz des § 135a der Gewerbeordnung lautet jetzt, wie folgt:

„Die untere Verwaltungsbehörde kann die Beschäftigung

von Arbeiterinnen über 16 Jahre, welche kein Hauswesen zu besorgen haben und eine Fortbildungsschule nicht besuchen, bei den im § 105 o Absatz 1 unter Ziffer 3 und 4 bezeichneten Arbeiten an Samstagen und Vorabenden von Festtagen Nachmittags nach 5 1/2 Uhr, jedoch nicht über 8 1/2 Uhr Abends hinaus, gestattet. Die Erlaubnis ist schriftlich zu erteilen. Eine Abschrift derselben ist in den Fabrikräumen, in welchen die Arbeiterinnen beschäftigt werden, an einer in die Augen fallenden Stelle auszuhängen.

Hinter § 139 b der Gewerbeordnung ist folgender neuer Titel eingefügt:

VI. Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen.

§ 139 c. In offenen Verkaufsstellen und den dazu gehörenden Schreibstuben (Komptoirs) und Lagerräumen ist den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 10 Stunden zu gewähren.

In Gemeinden, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, muß die Ruhezeit in offenen Verkaufsstellen, in denen zwei oder mehr Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden, für diese mindestens 11 Stunden betragen; für kleinere Ortschaften kann diese Ruhezeit durch Ortsstatut vorgeschrieben werden.

Innerhalb der Arbeitszeit muß den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern eine angemessene Mittagspause gelassen werden. Für Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, die ihre Hauptmahlzeit außerhalb des die Verkaufsstelle enthaltenden Gebäudes einnehmen, muß diese Pause mindestens ein und eine halbe Stunde betragen.

§ 139 d. Die Bestimmungen des § 139 a finden keine Anwendung

1. auf Arbeiten, die zur Verhütung der Verderbens von Waaren unverzüglich vorgenommen werden müssen,
2. für die Aufnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Inventur, sowie bei Neueinrichtungen und Umzügen,
3. außerdem an jährlich höchstens dreißig von der Ortspolizeibehörde allgemein oder für einzelne Geschäftszweige zu bestimmenden Tagen.

§ 139 e. Von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens müssen offene Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein. Die beim Ladenabluß im Laden schon anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden.

Ueber 9 Uhr Abends dürfen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein:

1. für unvorhergesehene Notfälle,
2. an höchstens vierzig von der Ortspolizeibehörde zu bestimmenden Tagen, jedoch bis spätestens 10 Uhr Abends,
3. nach näherer Bestimmung der höheren Verwaltungsbehörde in Städten, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung weniger als zweitausend Einwohner haben, sowie in ländlichen Gemeinden, sofern in denselben der Geschäftsverkehr sich vornehmlich auf einzelne Tage der Woche oder auf einzelne Stunden des Tages beschränkt.

Die Bestimmungen der §§ 139 a und 139 d werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

§ 139 f. Auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber kann für eine Gemeinde oder mehrere örtlich unmittelbar zusammenhängende Gemeinden durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörden für alle oder einzelne Geschäftszweige angedeutet werden, daß die offenen Verkaufsstellen während bestimmter Zeiträume oder während des ganzen Jahres auch in der Zeit zwischen acht und neun Uhr Abends und zwischen 5 und 7 Uhr Morgens für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen. Die Bestimmungen der §§ 139 c und 139 d werden hierdurch nicht berührt.

Auf Antrag von mindestens einem Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber hat die höhere Verwaltungsbehörde die beteiligten Geschäftsinhaber durch örtliche Bekanntmachung oder besondere Mitteilung zu einer Versammlung für oder gegen die Einführung des Ladenabstufes im Sinne des vorstehenden Absatzes aufzufordern. Erklären sich zwei Drittel der Abwesenden für die Einführung, so kann die höhere Verwaltungsbehörde die entsprechende Anordnung treffen.

Der Bundesrat ist befugt, Bestimmungen darüber zu erlassen, in welchem Verfahren die erforderliche Zahl von Geschäftsinhabern festzustellen.

§ 139 i. Die durch § 76 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs, sowie durch § 120 Abs. 1 begründete Verpflichtung des Geschäftsinhabers findet an Orten, wo eine vom Staate oder der Gemeindebehörde anerkannte Fachschule besteht, hinsichtlich dieser Schule entsprechende Anwendung.

Der Geschäftsinhaber hat die Gehilfen und Lehrlinge unter 18 Jahren zum Besuche der Fortbildungs- und Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen.

§ 139 k. Für jede offene Verkaufsstelle, in welcher in der Regel mindestens zwanzig Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden, ist innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes oder nach Eröffnung des Bezirks eine Arbeitsordnung zu erlassen.

Auf die Arbeitsordnung finden die Vorschriften der §§ 134 a, 134 b, Abs. 1 Ziffer 1-4, Abs. 2, Abs. 3 Satz 1, des § 134 c Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 und 3, des § 134 d Abs. 1 und der §§ 134 e, 134 f entsprechende Anwendung.

Außerdem als die in der Arbeitsordnung oder in den §§ 71 und 72 des Handelsgesetzbuchs bezeichneten Gründe der Entlassung und des Ausschlusses aus der Arbeit dürfen in Arbeitsverträgen nicht vereinbart werden.

Die verhängten Geldstrafen sind in ein Verzeichnis einzutragen, welches den Namen des Verurteilten, den Tag der Verurteilung, sowie den Grund und die Höhe der Strafe ergeben und auf Ersuchen der Ortspolizeibehörde jeder Zeit zur Einsicht vorgelegt werden muß.

Ausperrung in Hamburg.

Die Eisenindustriellen vom Hamburger Arbeitgeber-Verband scheinen es wieder einmal auf eine Kraftprobe nach Art des Hafenarbeiterstreiks abgesehen zu haben. Sie haben ihre Drohung, wenn die Mieter nicht wieder die Arbeit aufnehmen, ein Geschloß ihrer Arbeiter zu entlassen, am 14. Juli ausgeführt und von den verschiedenen Arbeiterkategorien den sechsten Teil auf das Straßenpflaster geworfen. So sind bei Blohm u. Voß 800, auf der Reihertieg-Werft 150 bis 200, auf Brandenburgs Werft 100, bei Janssen u. Schmilinsky 60, bei Wend 40 Mann, zusammen 1200 Arbeiter zur Entlassung gekommen. — Am Peterienai haben 60 Schlosser und Schmiede am 14. Juli Abend freiwillig die Arbeit niedergelegt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts hat der Vorstand der Verwaltungsstelle Hamburg für die Zeit ihrer heurigen Lokalkämpfe die Genehmigung zur Erhebung einer wöchentlichen Extrafrauer erteilt. Die Extrafrauer zerfällt in zwei Klassen und beträgt:

1. für diejenigen Mitglieder, die an der Lokalbewegung beteiligt waren, namentlich aber zu den durch dieselbe geregelten Arbeitsbedingungen arbeiten, M. 1,50 pro Woche bei einem Wochenarbeitsverdienst bis zu M. 24,—, bei einem M. 24,— übersteigenden Wochenarbeitsverdienst 5 Pfg. mehr für jede mehr verdiente Mark.
2. für alle übrigen nicht unter Absatz 1 aufgeführten Mitglieder 50 Pfg. pro Woche.

Dies wird den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtzahlung der obigen Extrafrauer die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

In der Jahresabrechnung von 1909 sind in der Verlustliste unter Anderem die Unterlassiger Brodeffer und Grain, Köln a. Rh. mit je M. 10,— aufgeführt. Nach Angaben der Ortsverwaltung ist aber Grain nicht für diesen Verlust verantwortlich zu machen, da der Verlust nicht aufgeführt ist, indem Grain als Unterlassiger behauptet, mit Brodeffer als Kassier abgerechnet zu haben. Letzterer das aber bestritten. Quittungen und sonstige Belege darüber sind nicht vorhanden, und so stehen die Hauptpunkte gegen die Hauptung. Bei dieser Sachlage ist es ausgeschlossen, dem einen oder dem anderen mehr Verantwortung aufzuzahlen, und führte dies zur Regelung der Sache, wie sie in der betr. Bekanntmachung erfolgt ist. Da sich nun Grain durch diese Bekanntmachung beschwert fühlt, halten wir es für angebracht zu erklären, daß er durch die Bekanntmachung keineswegs als unzuverlässig bezeichnet werden sollte, sondern daß lediglich der Ordnung wegen die Sache in dieser Weise gehandhabt worden ist. Er hat eben damals vielleicht in zu großer Verechnung auf eine Quittung verzichtet, während Brodeffer ihm solche auszustellen unterlassen hat. Es ist dies zweifellos eine Unachtsamkeit beider, für die man die gesamte Ortsverwaltung auf keinen Fall verantwortlich machen kann. Wir erlauben den Mitgliedern von dieser Erklärung Notiz zu nehmen und bemerken, daß nach übereinstimmendem Urteile der Ortsverwaltung in Köln ihr der Kollege Grain durchaus zuverlässig erscheint und hieraus der Vorstand absolut keine Verantwortung übernehmen kann, da seiner Rechtfertigung zu zweifeln.

Das Mitglied Rudolf Bohradt, zuletzt in Halberstadt Delegierter im Gewerkschaftsamt, wird seitens der Verwaltungsstelle Halberstadt beschuldigt, M. 10,—, die ihm zur Ablieferung für die Gewerkschaftsbibliothek übergeben waren, nicht abgeliefert, sondern für sich verwendet zu haben. Gleichzeitig wird auf Grund dieses sein Ausschluß aus dem Verband beantragt. Wir geben Bohradt hierdurch Gelegenheit zur Rechtfertigung mit dem Bemerkten, daß der Vorstand über den Antrag auf Ausschluß beschließen wird, wenn innerhalb des dreimaligen Besprechungszeitraumes keine Rechtfertigung erfolgt.

Sobann wird der Schmied Willibald Herß hierdurch aufgefordert, über die von ihm bei der Verwaltungsstelle in Frankfurt a. M. als Unterlassiger entnommenen 100 Beitragsmarken à 20 Pfg. abzurufen bzw. den hierfür vereinbarten Betrag von 30 Mk. ungehindert an die Ortsverwaltung in Frankfurt a. M. abzuliefern.

Sobann wird der dreimalig hintereinander erscheinenden diesbezüglichen Aufforderung nicht nachkommt, erfolgt dessen Ausschluß aus dem Verband.

Die Ortsverwaltungen und Bevollmächtigten werden ersucht, Herß im Betretungsfalle anzuhalten und ihn sein Barg. Nr. 270408, abzugeben.

Der Metzger A. Frege aus Magdeburg, N.-Nr. 13507, wird aufgefordert, die dem Unterlassiger Brodeffer schuldig gebliebene Abrechnung über 10,70 M für Beitragsmarken umgehend der Ortsverwaltung in Osnabrück zu legen.

Dasselbe gilt von dem Spengler Hans Heible zuletzt Unterlassiger in Sinsheim. Auch er wird aufgefordert, mit der Verwaltungsstelle Kaufmann über den verbleibenden Betrag von 4,20 M abzurechnen.

Die Ortsverwaltungen bzw. Mitglieder, die dazu in der Lage sind, werden um gütlichen Rückhalt gebittet.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Chlodowig Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160/17, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Formier.

Durlach. Wir sehen uns veranlaßt, zur Taktik des Unternehmertums einen Beitrag zu liefern. Es betrifft das den Nürnberger Formierstreik. In den ersten Tagen des April bekam die Maschinenfabrik Grigner, A.G., in Durlach mehrere Modelle von Nürnberg geschickt. Als der Streik in Nürnberg ausgebrochen war, wurden die Modelle in Arbeit gegeben; die Formier erfuhren, daß es Nürnberger Arbeit ist und beauftragten den Bevollmächtigten, eine Werkstättenversammlung einzuberufen. In dieser wurde beschlossen, die bis jetzt angefangene Arbeit fertigzustellen, jede weitere Nürnberger Arbeit aber zu verweigern. Auch wurde eine Kommission von fünf Mann gewählt, die der Direktion den Beschluß der Formier mitzuteilen hatte. Nach langen Auseinandersetzungen zwischen der Direktion und der Kommission einigte man sich dahin, daß diejenigen Modelle, die im Vertrag stehen, gemacht werden sollen. Als nun die Formier den Vertrag sehen wollten, wurde ihnen erklärt, daß man denselben augenblicklich nicht finden könne. Die Formier wandten sich darauf an ihren Meister, der diejenigen Stücke bezeichnete, die im Vertrag stehen sollten. Die Formier glaubten nun, die Sache sei erledigt; aber es dauerte nur etliche Tage und die Kommission wurde wieder zur Direktion gerufen und ihr die Mitteilung gemacht, daß noch ein ganzer Waggon Modelle angemeldet sei. Die Kommission erklärte, daß sie unbedingt darauf bestünde, die Arbeit nicht zu machen. Es wurde nochmals eine Werkstättenversammlung einberufen, in der alle Formier bis auf drei erschienen, und in welcher nochmals erklärt wurde, den gefassten Beschluß hochzuhalten. Am anderen Morgen wurde die Kommission nochmals gerufen und ihr alle möglichen und unmöglichen Vorstellungen gemacht. Die Kommission ging noch einen Schritt weiter, um es nicht zum Neuzerren kommen zu lassen, sie erklärte sich bereit, die noch vorhandenen Modelle zu gießen. Der Direktor erklärte nun auf Ehrenwort, daß weitere Arbeit nicht angenommen wird. Der gute Glaube der Arbeiter sollte aber bald zerstört werden, denn eines Tages kam ein Zylinder vom Söllinger Hammerwerk. Die Formier schöpften Verdacht und der Meister erklärte, daß der Zylinder von Kuhn in Berg bei Stuttgart wäre, in Söllingen könnte aber derselbe nicht gemacht werden, da dort für solche Arbeit keine Einrichtung vorhanden sei. Trotzdem aber war großartig die Firma des Hammerwerks darauf angegeben. Als nun die Formier die Zeichnung verlangten, wurde ihnen eine solche mit der Firma Grigner präsentiert. Da es nun nicht möglich war, sofort der Sache auf den Grund zu kommen, wurde die Arbeit angefangen. Die Ortsverwaltung berief aber eine öffentliche Werkstättenversammlung ein und wurde ein Kollege aus Nürnberg hierherberufen. Kollege Käy aus Nürnberg sprach als fremder Formier zu, um das Modell selbst zu sehen. Nach Anschlag der Plakate sah sich der Meister veranlaßt, Farbe zu bekennen. Es wurde nun die Direktion, sowie der Meister zu der Versammlung eingeladen, sie zogen es aber vor, nicht zu erscheinen, sondern sie forderten die Arbeiter auf, nicht in die Versammlung zu gehen. Kollege Kleemann legte in der Versammlung sämtliche Verhandlungen dar und unterzog das Gebahren der Direktion einer scharfen Kritik. Ebenso wie er es entschieden zurück, daß nur er, Meidner, an den Differenzen Schuld sei, weil er weiter nichts zu thun hätte; denn wenn es nach den Formiern gegangen wäre, hätte die Öffentlichkeit schon früher Kenntnis von dem Gebahren der Direktion erhalten. Gerade die Ortsverwaltung glaubte die Angelegenheit auch ohne die Öffentlichkeit zu einem guten Ende zu führen. Kollege Käy legte nun den Anwesenden die Gründe des Streiks und die Faltung des Unternehmertums gegen die Wünsche der Formier und Hilfsarbeiter klar und fand das Vorgehen der Nürnberger Formier ungetheilten Beifall. Es wurde eine dahingehende Resolution angenommen. Am anderen Morgen erklärten nun die Formier ihrem Meister, daß die Arbeit nicht gemacht wird; es wurde ihnen nun nahegelegt, wenigstens den einen Zylinder fertig zu stellen, das wurde aber abgelehnt. Nun wurde den Formiern erklärt, daß, wenn sie diese Arbeit nicht machen, bald keine Arbeit mehr vorhanden sein würde. Der Meister erklärte sogar, daß sich alle Formier nach anderer Arbeit umsehen könnten. Darauf verlangten die beiden Formier für ihre Arbeit Entschädigung, es wurde ihnen aber erklärt, daß die Firma nur fertige Arbeit bezahle. Wie erjuchen nun sämtliche Formier, Arbeit, die von Durlach kommt, ebenso wenig anzufertigen wie Nürnberger Arbeit.

Hierlohn. Ich mache meine Berufscollegen aufmerksam auf die Firma Fern. Stopfad in Hierlohn. Diese sucht in bürgerlichen Zeitungen Kunstformier und macht große Reklame. Und wenn man hinkommt, so ist für einen Kunstformier nichts los. Schreiber dieses hat diese traurige Erfahrung gemacht.

Heilgen. In der am 12. Juli abgehaltenen öffentlichen Formierversammlung, die sich mit dem Streik bei Schindler und Grünwald beschäftigte, wurde erörtert, ob es nicht ratham sei, den Streik beizulegen, indem sechs Arbeitswillige uns in den Rücken gefolgt sind; zwei, die vor dem Streik sich krank meldeten und vier von auswärts, wodurch der Streik in die Länge gezogen würde. Es wurde durch die Kommission berichtet, daß sich Herr Schindler noch zu keiner Verhandlung herbeigelassen hat, trotzdem der Versuch zwei Mal persönlich und ebenso oft schriftlich gemacht wurde. Es wurde beschlossen, den Streik, sowie auch die Sperre aufzugeben, die drei am Drie zu verbleibenden Kollegen weiter zu unterstützen, bis sie anderwärts untergebracht sind. Es wurde dann noch des Meisters gedacht, der mit seinen Schülern enge Freundschaft geschlossen zu haben scheint, indem er sie selbst öfter spazieren führt und

ihnen die Herrlichkeiten Meißens zeigt. Die hiesigen Formner sind der Meinung, daß diese Freundschaft nicht lange dauern wird.

Münzberg. (Zum Formnerstreik.) Eine vor einigen Tagen abgehaltene allgemeine Metallarbeiter-Versammlung gab den streikenden Formnern den Auftrag, nochmals an den Metallindustriellen-Verband heranzutreten zum Zwecke einer abermaligen Verhandlung. Diefem Auftrage kam die Streikleitung nach und am 17. ds. erhielten wir folgende Antwort: „Im Verfolge unseres Schreibens vom 7. ds. theilen wir Ihnen mit, daß der Vorstand des Verbandes der Metallindustriellen sich von einer weiteren Verhandlung keinerlei Ergöbnitz versprechen kann, da von den bekannten Beschlüssen bezüglich der Arbeitszeit und des Minimallohnes von Seiten des Verbandes unter keinen Umständen abgegangen werden wird. — Der Vorstand hat daher auf einstimmigen Antrag der Herren Sicheereibesiger beschlossen, das Ansuchen der Ausstandsleitung um Unterbrechung einer neuen Verhandlung abzulehnen, es sei denn, daß beabsichtigt wäre, dabei die Erklärung abzugeben, daß die Arbeit von Seiten der Arbeiter bedingungslos wieder aufgenommen werden soll. Verband Münzberger Metallindustrieller. Der Vorsitzende: H. Kieppel.“ — Den Streikenden gaben wir diesen Brief bekannt mit dem Ersuchen, sich zu äußern, was weiter zu thun ihre Absicht sei, worauf eine längere Debatte entstand. Ein Antrag, geheim abzustimmen, ob der Streik weiterzuführen oder beizulegen sei, um die Stimmung der Beteiligten genau kennen zu lernen, wurde angenommen. Vor der Abstimmung jedoch glaubte die Streikleitung verpflichtet zu sein, den Kollegen mitzutheilen, daß sie nicht mehr in der Lage sei, die Vorkalender (Extrazuschuß) in der Weise zahlen zu können, wie letzter geschehen, nachdem die Hauptkasse nur Dasjenige seitet, wozu sie laut Statut verpflichtet ist. Trotzdem war das Resultat ein für die Weiterführung des Streiks sehr günstiges. Es wurden von 244 abgegebene Stimmen 228 Jettel mit Ja, 13 mit Nein beschrieben, 3 waren unbeschrieben. Das demnach die Fabrikanten noch gar keine Veranlassung haben, sich zu freuen, jetzt die Formner endlich zu Kreuze kriechen zu sehen, ist nach dieser Abstimmung klar. Sie hat gezeigt, daß nach zwölfwöchentlicher Dauer des Streiks die Formner noch nicht so müde gemacht sind, um auf das Liebenswürdigste Anerbieten der Arbeitgeber einzugehen und die Arbeit „bedingungslos“ aufzunehmen. Folgende Resolution fand Annahme: „Die heute im „Goldnen Engel“ tagende Streikversammlung ermächtigt die Streikkommission, nochmals eine Unterhandlung mit dem Industriellen-Verband auszuhandeln und den Bericht der Unterhandlungen dann mitzutheilen, um dann weitere Beschlüsse fassen zu können.“ Die Streikkommission forderte die ledigen Formner angesichts der Sachlage auf, jetzt endlich Münzberg zu verlassen und sich nicht fortwährend an unsere Rockschöße zu hängen. Die Freunde derselben werden aufgefordert, in diesem Sinne zu wirken. Die Arbeiterschaft Deutschlands wird wiederholt aufgefordert, den Formnern ihre Sympathie zu bezeugen, nachdem dieser Kampf doch auch ihr Kampf ist und nachdem wir bei jeder Gelegenheit bereit waren, den übrigen Arbeitern ebenfalls zur Seite zu stehen.

Alle Zuschriften usw. sind an: Ad. Geng-Streich-Platz, Münzberg-Blashammer, Gasthaus „Goldner Engel“, zu richten.

Pirna. Die Formner und Kernmacher von Gebr. Rein haben am 10. Juli ihre Kündigung, die am 24. Juli abläuft, eingereicht. Ursache: Akkordreduktionen. Bericht folgt.

Klempner.

Ziel. (Sektion der Klempner.) Bis zu unserer öffentlichen Versammlung am 30. Juni war von 12 Meistern unser Tarif durch Unterschrift anerkannt worden. Und die Innung hatte trotz der kurzen Zeit noch eine Versammlung abzuhalten vermocht und uns das Anerbieten gemacht auf 45 Pfg. Normallohn, und 48 Pfg. für ältere erfahrene Arbeiter. Eine äußerst lebhaft Debatte entspann sich über unsere Stellungnahme hierzu. Ein Antrag, diejenigen Kollegen, bei denen unsere Forderung anerkannt, von der Abstimmung auszuschließen, wird angenommen und hierauf mit 26 gegen 22 Stimmen beschlossen, das Anerbieten der Innung zu akzeptieren. Nicht bewilligt bzw. keine Nachricht geschickt hatten 4 Nichtimmungsmeister, jedoch wir am Montag 13 streikende Kollegen zu verzeichnen hatten. Bis Mittwoch Mittag waren auch die Unterschriften dieser Meister in unseren Händen und auch der letzte streikende Kollege in Arbeit, so daß die Mitgliederversammlung am 10. Juli den Streik für beendet erklären konnte.

Metall-Arbeiter.

Brandenburg a. S. Eigenartige Zustände scheinen in der Maschinenfabrik der Herren Richter u. Co. hier zu herrschen. Nicht nur daß die dort gezahlten Anfangslöhne für Schlosser von 15 Mk pro Woche, bei 11 stündiger Arbeitszeit, schon beweisen, daß diese Fabrik ein „Paradies“ für tüchtige Schlossergesellen ist, werden Schlosser z. B. noch mit der ausdrücklichen Bestimmung eingestellt, 8 Tage in Lohn und dann in Akkord zu arbeiten. Aber nach kaum 3 Tagen werden sie schon veranlaßt, in Akkord zu arbeiten, was größtenteils zu unliebenden Auseinandersetzungen führt, da auch die Akkordverhältnisse, namentlich in den Zweigen, die für Neueintretende bestimmt sind, recht viel zu wünschen übrig lassen. Auch die maschinellen Einrichtungen sind mangelhaft, obgleich Herr Richter glaubt, daß in seiner Fabrik die denkbar besten vorhanden sind. Wenn nun Herr Richter glaubt, daß die jungen zugereiften Leute, die bei ihm eintreten, von den älteren (allerdings nicht bei ihm beschäftigten) Arbeitern aufgehört würden, wie sich Herr Richter ausdrücken liebte, so gewinnt es den Anschein, als ob Herr Richter beabsichtigte, den Leitern des hiesigen Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ein auszuweisen. Nun, wir können Herrn Richter verraten, daß wir uns bis jetzt durchaus nicht um die Verhältnisse in seiner Fabrik bekümmert haben, obgleich es entschieden besser gewesen wäre, weil wir annehmen, daß, da ein großer Theil der dort beschäftigten Arbeiter dem Hirsch-Dunker'schen Gewerbeverein angehört, auch die Zustände in seiner Fabrik die besten sein müßten, zumal wenn man die Arbeitsordnung der Fabrik einer genaueren Durchsicht unterzieht. Leider haben uns die Vorgänge der letzten Zeit und die aus-

gezeichneten Lohn- und Akkordverhältnisse eines anderen belehrt. Freilich muß zugegeben werden, daß ein Theil der dort jahrelang beschäftigten älteren Arbeiter in besseren Lohn- und Akkordverhältnissen steht. Herr Richter wundert sich dann, daß die jungen Leute seine Fabrik als einen Taubenschlag bezeichnen. Es ist eben nicht alles Gold was glänzt.

Bromberg. Am 3. Juli fand im großen Königsaal des Schulenhauses eine große von ca. 800 Personen besuchte Metallarbeiterversammlung statt mit der Tagesordnung: Mit welchen Mitteln können die Metallarbeiter von Bromberg bessere Arbeitsbedingungen erreichen? Referent: Kollege H. Högelad aus Berlin. In 1/2stündiger fesselnder Rede führte Redner den Anwesenden ihre mißliche Lage vor Augen und wie dieselbe zu verbessern ist. Die Kollegen wurden aufgefordert, dem D. M. V. beizutreten, um so bald wie möglich eine Verbesserung des Lohnes und eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erringen. Denn hier werden noch Schlossergesellen mit 16 und 18 S die Stunde eingestellt. Die Arbeitszeit dauert 11 Stunden laut Fabrikordnung, aber in den meisten Fabriken werden 1-2 Ueberstunden gemacht, ohne Zahlung von Lohnzuschlag. — An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen, die sich meistentheils im Sinne des Referenten aussprachen. Auch der Vorsitzende des H.-D. Gewerbevereins führte aus, daß er nicht auf Mitgliedererwerb ausgehen wolle und gegen die Ausführungen des Referenten auch nichts einzuwenden habe, er freute sich aber sehr, daß der D. M. V. durch die Arbeitslosenunterstützung auch schon für seine Mitglieder sorgt. Nachdem wurde vom Vorsitzenden folgende Resolution vorgelesen und von der Versammlung angenommen: „Die zahlreich anwesenden Metallarbeiter Brombergs erklären sich mit den trefflichen Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden; erklären ferner, dafür Sorge zu tragen, daß die mitverhältnissen der Bromberger Metallarbeiter in kürzerer Frist eine gewaltige Besserung erfahren müssen, sowohl in der Verkürzung der Arbeitszeit, sowie in der Erhöhung der Löhne und Befreiung sonstiger Mißstände in den Fabriken und Werkstätten. Die Bromberger Metallarbeiter erklären ferner, Mann für Mann dem D. M. V. beizutreten, da nur der Verband die einzige Vereinigung ist, welche die Besserstellung der Arbeiter nicht nur verspricht, sondern auch hält.“ — Nach einem Schlußwort des Referenten wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Metallarbeiter-Verband und die gesammte modern organisierte Arbeiterschaft geschlossen.

Frankfurt a. M. - Gochenheim. Vierteljährliche Hauptversammlung vom 8. Juli. Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht vom 2. Quartal; 2. Unser Arbeitsnachweis; 3. Wie stellen sich die Mitglieder zur Erhebung eines Lokalbeitrages von wöchentlich 5 Pfg. unter Wegfall der Arbeitersekretariats- und Zeitungsmarken? — Auf Antrag Ketsch-Wilbel wird als zweiter Punkt eingefügt: Gewährung von Diäten und Fahrgeld für je 1 Delegirten der ländlichen Filialen zur Hauptversammlung, auf Antrag Heidepriem als letzter Punkt „Verschiedenes“. — Der Geschäftsführer Bornemann führt zu Punkt 1 aus, daß im abgelaufenen Quartal Differenzen, die ein Eingreifen seinerseits nöthig machten, nicht stattfanden. Trotz intensiver Agitation hat sich die Mitgliederzahl nur um 18 gehoben; Frankfurt hat eben als Durchgangspunkt zwischen Nord- und Süddeutschland wohl von allen Verwaltungsstellen den fluktuirendsten Mitgliederbestand. Sind doch rund 100 Kollegen mehr ab- als zugereist. Zugang: Bestand vom 1. Quartal 1567, Aufnahmen 266, zugereist 130, abgetreten 3. Abgang: abgereist 223, freiwillig ausgetreten 34, getrieben 124, nicht im Bestand 1585. Unter den Getriebenen befindet sich eine ganze Anzahl abgereister aber nicht ordnungsmäßig abgemeldeter Mitglieder. Redner führt zur Entkräftung des in voriger Hauptversammlung erhobenen Vorwurfs, daß er zu rasch mit dem Streichen sei, einige eklatante Beispiele an. Der Kassenbericht stellt sich wie folgt: Bestand vom 1. Quartal 508,24 Mk, 266 Aufnahmen 4,030 = 579,80, 13,177 Beiträge à 0,30 3953,10, Sa. 4511,14 Mk. Ausgaben: Reiseunterstützung 545,77, Unterstützung nach § 2c 215, —, außerordentliche Agitation 301,78, an die Hauptkasse 1600, Lokalaufgaben 1015,79, Verlust durch den Werksattikaffierer Verb 30, —, in Sa. 3706,34. Beitragsfreie Marken wurden 322 Stück an 44 Mitglieder verabfolgt. — Die aus den Ueberprüfungen von Festlichkeiten und verkauften Waarenmarken gespeiste Lokalkasse gewährte die Verabreichung eines Lokalgeschenkes an 140 ausgeleiterte und noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder, in Sa. 63,85. Ihr Bestand bleibt 9,60. Nach unwesentlichen Bemerkungen der Kollegen Heidepriem und Ketsch wird dem Geschäftsführer Decharge ertheilt. — Hierauf begründet Ketsch den Diätenantrag der Filiale Wilbel. Fränkel, Vlaas, Lerch und Fricke sind dagegen, unser Agitationskonto sei so wie so stark überlastet. Schneider beantragt, den Vertretern der ländlichen Abtheilungen 3 Klasse und 1 Mk zu bewilligen. Wird mit 65 gegen 49 Stimmen angenommen. — Zum 3. Punkt referirt Bornemann an Hand der von ihm mit dem „Verband Metallindustrieller“, dem „Verband der Kunst- und Bauhofsloerinnen“ etc., der „Zwangsinnung der Spengler und Zunftkateure“ und dem „Hauptverband geplogenen Korrespondenz über die zur Errichtung eines Arbeits-Nachweises gethanen Schritte. Der von Arbeitgeberseite gemachte Vorschlag einer Angliederung an die hiesige städtische Arbeitsvermittlungsstelle werde von uns akzeptirt werden, wenn uns dieselbe auf Grund der Resolutionen des 9. Gewerkschaftstages und des hiesigen Gewerkschafts-Kongresses angeschlossen würde. Der Vorsitzende, Stadtrath Reich sei jedoch zur Zeit abwesend und deshalb die nachgefragte Besprechung nach auf einige Wochen hinausgeschoben. In der Diskussion erklärt sich Birkelbach mit diesen Ausführungen einverstanden und wünscht, daß die Ortsverwaltung, wenn möglich, eine außerordentliche Hauptversammlung einberuft. — Zur Frage der Erhebung eines Lokal-Extrabeitrages äußert sich Kollege Heidepriem in längeren Ausführungen in bestirrendem Sinne, fugend auf der Thatjache, daß sich viele Mitglieder von der Zahlung der Zeitungskolportagegebühr drücken und sich ebenfalls weigern, den Beitrag für das Arbeitersekretariat zu leisten. Der Vorschlag involvire also gewissermaßen nur einen anderen Erhebemodus bzw. die systematische Heranziehung aller Mitglieder zu diesen Beiträgen und damit eine Entlastung des Zeitungskolportagekontos für die Ortsverwaltung. Lerch ist entschieden gegen jede Erhöhung, da

durch eine solche die Agitation wieder vollständig lahmgelegt würde. Suchen wir unseren Mitgliederbestand zu heben, dann werden auch die 20 Proz. ausreichen; er beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Derselbe wird nach erregter Geschäftsordnungsdebatte abgelehnt. Schneider betont, daß beim Zusammenschluß der Verwaltungen versprochen sei, es bleibe Alles beim Alten; die Bodenheimer meigern sich entschieden, Kolportagegebühr zu bezahlen und sind geschlossen gegen diese Erhöhung. Gewerkschaftssekretär Dorsch bittet die Mitglieder, dem Vorschlage zuzustimmen. Er schilbert die für die Verwaltung sich daraus ergebenden Vortheile und exemplifizirt auf die Buchdrucker, die hier am Orte bei einem Durchschnittslohn von 24 Mk 1,40 Mk an Beiträgen leisten. Da es inzwischen 1 Uhr geworden ist und die Versammlung geschlossen werden muß, gehen zwei Anträge ein. Der von Heidepriem will Fortsetzung der Debatte in einer weiteren Versammlung, der von Fränkel Urabstimmung über die Lokalsteuer. Nach nochmaliger Geschäftsordnungsdebatte über die Priorität dieser Anträge, wird der letztere mit etwa 2/3 Majorität angenommen.

Hadersleben. Seit ungefähr einem Jahre haben wir nun hier wieder eine Zahlstelle des Metallarbeiter-Verbandes. Ein vor mehreren Jahren gemachter Versuch gelang zwar, aber durch die Uneinigkeit der Mitglieder wurde die Zahlstelle wieder zu nichts. Bei der diesmaligen Gründung gelang es, die Hälfte der hier anwesenden Kollegen zum Beitritt zu bewegen, und diese Zahl haben wir bis jetzt auch ungefähr beibehalten. Der Besuch der Versammlungen läßt leider hier, ebenso wie auf vielen anderen Stellen viel zu wünschen übrig; wenn von 40 Mitgliedern 15 erscheinen, so ist das schon eine gut besuchte Versammlung. Gerade hier würde eine gute und kräftige Organisation sehr noth thun. Die Lohn-, sowie alle anderen Verhältnisse sind einfach traurig. So arbeiten z. B. die meisten Schmiede hier noch 11 Stunden, auf einer Stelle ist sogar nicht einmal Mittagsstunde. In der Klempnererei von D. Schöbe müssen die Leute gewöhnlich Sonnabends Abend 1-2 Stunden auf ihren Lohn warten. Am traurigsten aber steht es aus in der Maschinenfabrik von P. J. Peterjen. Diese Bude ist schon mehr Jugend-„Erziehungs“-Anstalt. Bei einer Geschliffenzahl von 12 sind 22 Lehrlinge da. Was eine Fabrik mit den Kräfte leisten kann, ist leicht erklärlich, aber daß die dortigen Gehilfen nicht einsehen können, wie verkehrt dieses System ist, das ist nicht erklärlich. Gerade diese Herren sind mit Ausnahme von fünf Mann nicht im Verband. Metallarbeiter am hiesigen Orte, agirt für den Verband bei jeder sich bietenden Gelegenheit, damit unsere junge Zahlstelle nicht wieder in die Brüche geht, dann werden wir auch bald alle diese Uebelstände abschaffen können. Vor allen Dingen aber: Fleißiger Besuch der Versammlungen. Das ist zunächst die Hauptsache.

Hersdorf a. S. Bei G. Wärtner ist ein Streik ausgebrochen. Bezug fernhalten!

Schlosser u. Maschinenbauer.

Gassen. Der Streik der Dreher in der vorm. Hölher'schen Maschinenfabrik dauert unverändert fort. Da die Firma keine Dreher bekommt, werden Schlosser zum Drehen angelernt und ist deshalb der Bezug nicht nur von Drehern, sondern auch von Schlossern fernzuhalten.

Halle a. S. Wie schon in der vorigen Nummer durch Depesche gemeldet, traten am 9. Juli sämtliche Schlosser und Dreher der Firma Vertram (Telgtheil- und Knetmaschinenfabrik) in den Ausstand. Beteiligt hieran sind 28 Mann, wovon 27 dem Metallarbeiter-Verband angehören und einer Mitglied vom Hirsch-Dunker'schen Gewerbeverein ist. Diese Bude war mit die erste, wo in Folge unserer Agitation die Ueberstunden vollständig abgeschafft wurden, auch sind die Lohnverhältnisse befriedigende; allerdings muß hier vorausgesetzt werden, daß diese Arbeit Spezialarbeit im ausgedehnten Sinne des Wortes ist und es für einen Fremden mehrerer Wochen bedarf, um sich nur einigermaßen hierauf einzuarbeiten. Diesen Kollegen wurde nun am 9. Juli Vormittags durch Anschlag bekannt gegeben, daß der Bohrer Reichenbach hiermit zum Meister ernannt sei und das Recht habe, Leute einzustellen und zu entlassen. Dieser Reichenbach hatte früher dort als Schlosser gearbeitet, wurde aber später an eine Bohrbanf gestellt, da er eben nicht Genügendes als Schlosser leistete. Dann ist dieser Reichenbach der einzige gewesen, der, wenn die anderen pünktlich Feierabend machten, Ueberstunden machte. Gleichfalls war er am 1. Mai der einzige, der gearbeitet hat, auch hatte er sich auf andere Weise schon verschiedentlich bei unseren Kollegen mißlieblich gemacht. Aus allen diesen Gründen sagten sich die Kollegen, wenn der Meister wird, müssen wir jeden Augenblick gewärtig sein, auf diese oder jene Weise geschädigt zu werden, namentlich wenn erst in der späteren Jahreszeit die Arbeit weniger wird. Um das Befürchtete zu verhüten, legten nach einer Rücksprache mit Herrn Vertram, von dieser erklärte: „Und wenn ich einen Schuster einstelle, so muß ihnen das auch egal sein“, alle Kollegen die Arbeit nieder. Die Streikenden sind der besten Hoffnung, daß es Vertram nicht möglich sein wird, seine Spezialarbeit mit zugekauften Arbeitswilligen fertig zu stellen, wenigstens nicht so, daß die gekaufte Waare von der Güte ist, wie er in seinen Prospekten sagt, wo er schreibt, „daß seine Maschinen an Sauberkeit mit oben an ständen, schon aus dem Grunde, da die Hälfte seiner Arbeiter schon ein Jahrzehnt bei ihm beschäftigt sei.“

München. Die hiesigen Kunst- und Bauhofsloer sind in eine Bewegung eingetreten. Sie haben ihren Arbeitgebern eine Arbeitsordnung vorgelegt, worin verlangt wird: 9 1/2 stündige Arbeitszeit. Beginn der Arbeit am Montag um 7 Uhr, an den übrigen Tagen um 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends. An den Samstagen soll um 5 Uhr Arbeitslohn sein und an Vorabenden von hohen Feiertagen um 4 Uhr Nachmittags ohne Lohnabzug. Für Ueberstunden und Feiertagsarbeit wird 25 Prozent, für Nacharbeit 50 Prozent Zuschlag, für Arbeiten auf Bauten 30 S Zulage und ferner ein Mindestlohn von 2,50 Mk gefordert. — Eine überaus stark besuchte öffentliche Schlosserversammlung fand am Sonntag, den 8. Juli, Vormittags, im großen Saale des Kreuzbräu statt. Den Bericht über die bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufgenommene Statistik gab Kollege Uchold. Darauf sind in München in 305 Betrieben 1640 Gehilfen mit 710 (!) Lehrlingen beschäftigt. Die Arbeitszeit beträgt in 7 Betrieben 9, in 74 2 1/2, in 58 10 und in

oder 50,8 Prozent, von 1174 (1898 1372) arbeitssuchenden Klempnern 708 (1898 871) oder 70,3 Prozent untergebracht.

Die industrielle Bedeutung von Rheinland-Westfalen kommt recht zum Ausdruck in nachstehender Auslassung des diesjährigen Düsseldorf Handelskammerberichts. Im Berg-, Hütten- und Salinenwesen arbeiten in der Rheinprovinz 137.000 Menschen, in der Metallwaarenfabrikation 90.000, in Maschinen-, Instrumenten- und Apparatenbau 60.000, in der Textilindustrie 171.000. An Pferdebeständen werden benötigt von der Maschinenindustrie 23.000, von der Metallbearbeitung 36.000, vom Berg-, Hütten- und Salinenwesen 323.000. Die Hausindustrie ist im Rheinland in steter Abnahme begriffen, vor allem im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Auch über die Zahl der angestellten Ingenieure, kaufmännischen Beamten u. s. w. gibt der Bericht Auskunft. Im Jahre 1885 betrug die Zahl der

Table with 4 columns: Beruf, in Rheinland, Preußen, im Reich. Rows include Ingenieure, Chemiker, Buchhalter, etc.

Rheinland hat nur 1/6 der Einwohner Preußens, zählt aber nach obiger Statistik 1/5 der Ingenieure Preußens und fast 1/4 der Chemiker. In den übrigen Berufen, abgesehen von den kaufmännischen Bureauangestellten, stimmt das Verhältnis ungefähr mit dem Bevölkerungsverhältnis überhaupt überein.

In Westfalen liegen die Verhältnisse ähnlich, wenn auch hier mehr wie in der Rheinprovinz große Strecken den rein landwirtschaftlichen Charakter noch scharf zum Ausdruck bringen, doch nimmt die Zahl der in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen stets ab.

Auf Grund dieser Zahlen darf der Verfasser die statistische Uebersicht schließen: Die flüchtige Uebersicht, die wir über die berufstätigste Stellung des Ausstellungsgebietes gegeben haben, zeigt uns, daß Westdeutschland in gewerblicher Beziehung die erste Stelle im preussischen Staate einnimmt, überall energisches Streben, nicht auf dem erlangenen Standpunkte zu beharren, sondern das Erreichte nur als eine Stufe zu weiterem Emporschreiten zu betrachten.

Die Steigerung ist am größten in der Metallverarbeitung, welche Thatsache der Fabrikinspektor durch den Umstand erklärt, daß beim Leipziger Formertreil eine größere Zahl ungeübter Personen, die mit den Siebapparaten nicht vertraut waren, zur Aushilfe eingestellt waren.

Table with 4 columns: Betriebe, 1897, 1898, 1899. Rows include Industrie der Steine und Erden, Industrie der Metallverarbeitung, etc.

Die Steigerung ist am größten in der Metallverarbeitung, welche Thatsache der Fabrikinspektor durch den Umstand erklärt, daß beim Leipziger Formertreil eine größere Zahl ungeübter Personen, die mit den Siebapparaten nicht vertraut waren, zur Aushilfe eingestellt waren.

Einem bedenklichen Sieg haben die Gewerkschaften Hamburgs erfochten. Während sie bei den Wahlen zur Ortskrankenkasse im Jahre 1897 und bei den letzten Gewerkschaftswahlen gegen die Ultramontanen unterlagen, brachten sie bei der am 8. Juli stattgefundenen Wahl zur Ortskrankenkasse 81 Delegirte durch.

die Ultramontanen nur 40. Es wurden insgesammt 2600 Stimmen abgegeben, 1897 nur 1506.

In Altona wurde am 30. Juni das neugegründete Arbeitersekretariat feierlich eröffnet.

Der christlich-soziale Metallarbeiter-Verband (Sitz Duisburg) hält seine Generalversammlung am 2. September d. J. in Cöln a. Rh. ab. Es sind dafür 3 Tage in Aussicht genommen.

Im schweizerischen Metallarbeiter-Verband wurde die Wahl eines Verbandssekretärs vorgenommen. An der Abstimmung beteiligten sich 79 Sektionen mit 2119 Stimmen. Gewählt wurde Oskar Schneeberger, Mechaniker in Bern mit 1089 Stimmen. Der Sekretär tritt am 1. August sein Amt an.

Aus anderen Berufen und Organisationen.

Der Porzellanarbeiter-Verband hielt in der ersten Juliwochs in Berlin eine außerordentliche Generalversammlung ab, die wegen innerer Differenzen sich nöthig machte. Aus den Berichten ging hervor, daß an einzelnen Orten durch die Organisation Verbesserungen der Lage der Mitglieder zu verzeichnen sind, daß aber im Allgemeinen das Interesse der Mitglieder an energischen Lohnkämpfen nicht sehr erheblich sei, daß dagegen den Unterstützungskassen des Verbandes seitens der Mitglieder ein viel größeres Interesse entgegengebracht werde.

Kuriosum. Im Fachblatte für Maler, Radierer u. polenisiert Jemand gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, die in der betreffenden Organisation von vielen Mitgliedern gewünscht wird.

„Dann hat die Einführung der Arbeitslosenunterstützung eine noch größere Zufuhr zweifelhafter Elemente zu unserem Berufe zur unmittelbaren Folge, ohne daß es möglich sein wird, bei den bestehenden Verhältnissen diesen Ueberläufern wirksam entgegenzutreten zu können.“

Alle diese Argumente sind in anderen Gewerkschaften auch geltend gemacht worden und werden noch immer aufgeführt. Derselbe Jemand, der die Arbeitslosenunterstützung als korruptierend erklärt, macht aber folgenden Vorschlag, um die Kollegen zu veranlassen, der Organisation beizutreten:

„Sollte aber andererseits ein Kollege alle seine Kinder über das vierzehnte Jahr hinaus überleben, so kann derselbe selbst zur Ausbildung der Knaben zu einem Gewerbe oder bei etwaiger Verheirathung der Mädchen zur Beschaffung einer Aussteuer ein angemessener Zuschuß aus der Kasse gewährt werden.“ (!)

An die Bauarbeiter in Frankfurt a. M.

Die Frankfurter Bauarbeiterschuss-Kommission hat sich rekonstituiert und beschäftigt sich augenblicklich damit, festzustellen, wie die Polizei-Verordnungen zum Bauarbeiterschuss für den Stadtkreis Frankfurt a. M. sich seit ihrer letzten Aenderung vor fünf Jahren verhalten haben.

möglich, dann unter genauester Angabe der Verstöße und unter ganz bestimmter Angabe des Baues und des Bauherrn schriftlich, wobei stets der Name des Meldeenden beizufügen ist, ebenfalls an obiges Bureau.

Frankfurt a. M., 5. Juli 1900. Die Bauarbeiterschuss-Kommission für Frankfurt a. M. J. A. Kühn.

Aufruf!

An alle am Bau beschäftigten Arbeiter, Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter, Köpfer, Maler, Dachdecker, Stukkateure, Fleinmeker, Bauklumpner u. s. w. in der Provinz Sachsen.

Sonntag, den 12. August, Nachmittags 3 Uhr, findet in Magdeburg in der Zentral-Herberge, Al. Klosterstraße 15/16, eine Konferenz statt, welche sich mit dem Bauarbeiterschuss in der Provinz beschäftigen wird.

- Tagesordnung: 1. Der Bauarbeiterschuss in Preußen und der Provinz Sachsen. (Referent: Heintze-Hamburg.) 2. Bericht der Delegirten über die Verhältnisse am Orte. 3. Wahl einer Landeskommission. 4. Die fernere Agitation. 5. Verschiedenes.

Von Früh 9 Uhr ist die Kommission am Bahnhof vertreten, kenntlich an weißer Schleiße. Im Interesse der am Bau beschäftigten Arbeiter ist ein zahlreiches Bescheiden der Konferenz erforderlich. Im Auftrag der Arbeiterschuss-Kommission Magdeburg U. Stettin, M.-Wilhelmstadt, Schrotestr. 56.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieck Verlag) ist das 41. Heft des 18. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die reisende Ernte. — Edwin Markham Gedicht „Der Mann mit der Hacke“. Von R. Theodor. — Die Neutralisirung der Gewerkschaften. Von R. Kautsky. (Fortsetzung.) — Die sozialistische Einigung in Holland. Von W. H. Mieggen. — Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung. Von D. Zinner. — Ein eigenhümliches „Gezetz“ in der Unfallversicherung. Von Dr. A. Winter. — Notizen: Die Weizen-Welternte. Argentinien's Außenhandelsverkehr. — Feuilleton: Das Verbrechertum im modernen Roman. Von Professor Enrico Ferri (Rom). Autorisierte Uebersetzung von Wilhelm Thal.

Im Verlag von J. F. W. Dieck Nachf. ist soeben erschienen: Gewerkschaftsbewegung und Politische Parteien von August Bebel. 92 Seiten Oktav. Preis pro Exemplar 15 Pfg. (Parteiorganisationen erhalten Partiepreise.)

Der von Bebel am 31. Mai im Gewerkschaftshause in Berlin gehaltene Vortrag über das im Titel der oben angezeigten Broschüre bezeichnete Thema hat eine lebhaft öffentliche Diskussion hervorgerufen, bei der es ohne Mißverständnisse nicht abgegangen ist. In Folge dessen hat sich der Vortragende veranlaßt gesehen, seine Darlegungen im Druck erscheinen zu lassen, vielfach ergänzt und ausführlicher behandelt in den Einzelheiten, als dies im Vortrage selbst hat geschehen können.

Im Verlag von J. F. W. Dieck Nachf. sind soeben Heft 1 und 2 eines neuen Lesebuchs erschienen unter dem Titel: Gesundheitschutz in Staat, Gemeinde und Familie, herausgegeben unter Mitwirkung von Aerzten und Fachgelehrten von Emanuel Wurm.

Das vorliegende Werk, das in gemeinverständlicher Sprache und unterstützt durch zahlreiche Abbildungen im Texte wie durch farbige Tafeln den großen Volksmassen zeigt, welche Forderungen sie zur Erhaltung ihrer Lebenskraft zu erfüllen und zu stellen haben, berücksichtigt nicht nur die private Hygiene, die Gesundheitspflege, die Jeder sich selbst angedeihen lassen soll und kann, sondern auch die soziale, die durch Staat und Gemeinde zu gewähren ist.

Uns den Gebieten, die der „Gesundheitschutz“ behandeln wird, heben wir das nachstehende hervor:

- Gesundheitliches über Gesundheitswesen. — Hygiene und Volkswirtschaft. — Entwicklung der Lebewesen. — Die Abstammung des Menschen. — Bau und Leben des Menschen. — Unsere kleinste Feinde (Bakterien). — Boden- und Wasserverseuchung. — Die Wohnungsfrage. — Körperpflege. — Nahrungs- und Genußmittel. — Volkseinkommen und Volksnahrung. — Geschlechtsleben. — Pflege des Säuglings und Kindes. — Ansteckende Krankheiten. — Berufskrankheiten. — Essenzielle und häusliche Krankenpflege. — Heil-, Haus- und Geheimmittel. — Kurpfuscherei. — Küche und Kochen.

Der „Gesundheitschutz“ wird in allen Familien ein treuer Berather sein, er sollte daher auch in keiner Familie fehlen, und hoffen wir, daß das zeitgemäße Thema und die sehr zweckmäßige Durchführung desselben Seitens des Herausgebers in der Bevölkerung ein gutes Entgegenkommen finden wird.

Das Werk wird in Lieferungen von je 32 Seiten à 20 s erscheinen und in 25 Heften komplet vorliegen.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen u. Kolporteurs entgegen.

Alle 14 Tage erscheint ein Heft.

Die sozialistischen Monatshefte (Administration: Berlin W., Gleditschstraße 23) haben ihr Juliheft erscheinen lassen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Karl Legien: Neutralisirung der Gewerkschaften. — Eduard Bernstein: Gesundheitliches zur Gewerkschaftsfrage. Ein Beitrag zum Thema: Gewerkschaft und Partei. — Heinrich Wehler: Politische oder unpolitische Gewerkschaften? — Dr. August Winter: Der industrielle Charakter der Landwirtschaft. — Paul Dirich: Zur Beethelung an den preussischen Landtagswahlen. Ein Vorschlag für den Mainzer Parteitag. — Leo Frobenius: Gutenberg. — Janny Jmle: Das schweizerische Kranken- und Unfallversicherungsgezet und sein Schicksal. — Dr. Georg Kolonky: Zur Errechnung. — Abschl.

Driffen: Bei Robin. — Rundschau: Genossenschaftsbewegung. — Darmstädter Künstlerkolonne. — Reform der Bildhauerei. — Sozialdemokratie und Imperialismus. — Neue Vereinigungen. — Theater der Naturwissenschaften. — Als künstlerische Beigabe bringt das Heft ein Porträt von Robin, nach einer von ihm selbst modellierten Wüste. — Der Preis des Heftes beträgt 50 Pfg.

Für Gewerkschaftsmitglieder ist der Abonnementspreis auf 1 M pro Quartal herabgesetzt, zu beziehen nur direkt vom Verlage Berlin W., Medischstraße 23.

Wie ein Pfarrer Sozialdemokrat wurde, so berichtet sich die neueste Agitationsschrift, welche die Buchhandlung Vorwärts soeben zum Preise von 10 M hat erscheinen lassen. Der Uebertritt Göhrs vom Nationalsozialismus zur Sozialdemokratie hat Aufsehen erregt, in der vorliegenden Schrift gibt er die Gründe dafür an und die populären Darlegungen über die Fragen: „Christentum und Sozialdemokratie“, „Gefährlichkeit der Sozialdemokratie“, „Patriotismus und Sozialdemokratie“, „Reaktion und politische Parteien“, die er in dieser Rede auch erörterte, dürften die Schrift namentlich zur Agitation in den Reihen der Fabrikanten geeignet machen.

Briefkasten.

G., Freiburg i. S. und J., Hilbel. Wenn wir jetzt Ihre Aufrufe, wozu zum fleißigeren Besuch der Versammlungen, speziell der am 22., bezw. 21. Juli stattfindenden, aufgefordert wird, veröffentlicht, dann würden wir es erleben, daß am nächsten Montag mindestens ein Duzend ähnlicher Aufrufe uns auf den Tisch fliegen. Und was dem einen Dutzend recht, wäre dem andern billig.

Rhndt. Was nützen die Mitteilungen, wenn die betreffende Fabrik und der Meister nicht angegeben sind? Wenn die Behauptungen erweislich wahr sind, dann soll man auch mit den Namen nicht hinter dem Berg halten, sonst kommen leicht ganz andere Personen in Verdacht.

Duisburg. Änderungen der Adressen müssen dem Vorstande gemeldet werden.

An alle Ortsverwaltungen des D. M.-Z.

richten wir die dringende Bitte, doch möglichst nur solche Adressen oder Herbergen für den Zeitungsverband angeben zu wollen, welche nicht so vielen Änderungen unterworfen sind, als wie dies in letzter Zeit der Fall war. Bei der stets größer werdenden Auflage würden stabile Adressen den Zeitungsverband wesentlich erleichtern. Ferner ersuchen wir, alle Änderungen so zeitig abzugeben, daß wir sie noch am Dienstag Vormittag erhalten.

Die Exped. der „D. Met.-Ztg.“

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegengenommen.

Abschaffenburg. Samstag, 28. Juli, im Bayerischen Hof.

Jugsburg. Samstag, 28. Juli, Abends 8 Uhr, im „Blauen Bod“. Vortrag.

Bielefeld. Am 28. Juli, Abends halb 9 Uhr im Lokale des Herrn Kahl, Kaiser-Wilhelms-Platz.

Bitterfeld. Samstag, den 28. Juli. — Die Herberge befindet sich bei Karl Hankewitz, Reichswall 20.

Bremerhaven. Sonnabend, 28. Juli, Abends halb 9 Uhr, im „Koloßium“.

Cannstatt. (Sektion der Schmiede u. verw. Berufe.) Samstag, 21. Juli, Abends 8 Uhr, in der „Eute“. Die Mitgliedsbücher sind behufs Kontrolle mitzubringen.

Cannstatt. (Sektion der Formier.) Samstag, 21. Juli, Abends 8 Uhr, im „Goldnen Hühn“, Marktstraße.

Crimmitschau. Sonntag, den 29. Juli, Vormittags 11 Uhr, im Hotel zum „Schwarzen Adler“ kombinierter Versammlung der Verwaltungen Altenburg, Göpzig und der Einzelmitglieder von Wierant, Göpzig, Werbau und Glauchan. Nachmittags 3 Uhr daselbst unser diesjähriges Stiftungsfest verbunden mit Abendessen.

Döbeln i. S. Sonnabend, 28. Juli, Abends halb 9 Uhr, in der „Mühlenterrasse“.

Düsseldorf. (Sektion der Feilenhauer.) Sonntag, 29. Juli, Nachm. 4 Uhr, bei Schlämer, Breitenstr. 15.

Düsseldorf. (Sektion der Schmiede.) Jeden 2. und 4. Samstag im Monat, Abends halb 9 Uhr, bei Adams, Oberbill, Ellerstr. 171.

Eisenach. Am 27. Juli, im „fröhlichen Mann“.

Fleisbach. Sonnabend, 28. Juli, Abends halb 9 Uhr, im „Holsteinischen Hause“.

Frankfurt a. M.-Friedrichsheim. Samstag, 21. Juli, Abends halb 9 Uhr, im „Erlanger Hof“, Burggasse 11/1. Fortsetzung des Vortrags von Kollege Wolfmeyer.

Frankfurt a. M. Jeden Sonnabend nach dem 15. des Monats.

Freiburg i. S. Jeden Sonnabend von 9 bis 10 Uhr Abends Zusammenkunft der Verbandsmitglieder im Verkehrslokal und der Herberge Fiebichs, Konnenstraße 8. Entgegennahme von Beiträgen und Aufnahme neuer Mitglieder.

Freiburg i. S. Samstag, 21. Juli, Vortrag über den Arbeitsvertrag nach dem bürgerlichen Gesetzbuch.

Gera. Sonnabend, den 28. Juli, Abends 8 Uhr, im Reders Lokal, Waldstraße.

Göppingen. Am 28. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei Jakob Kuhnert zum „Reinigen“.

Halle. Sonnabend bei Schlämermann. Vortrag des Kollegen Hehl.

Hannover. (Allg.) Sonnabend, 28. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im Saale des „Ballhofes“.

Hannover. (Allg.) Sonnabend, 28. Juli, bei Büffenhop.

Jena. (Allgem.) Sonnabend, 28. Juli, Abends halb 9 Uhr, im Gasthof zur „Krone“. Vortrag: Regelung der Lokalfrage.

Kalk. Dienstag, den 24. Juli, Abends 9 Uhr, bei Niedt, Viktoriastraße 70. Vortrag des Kollegen Kösch über China und seine Bewohner.

Karlsruhe. (Allgem.) Samstag, 21. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei Möhrlein, Kaiserstraße 13. Abrechnung vom 2. Quartal.

Karlsruhe. (Sektion der Schmiede.) Samstag, den 21. Juli, Abends 8 Uhr.

Karlsruhe-Mühlburg. Samstag, den 21. Juli, Abends halb 9 Uhr, in der „Kaiser-Allee“.

Köln-Neuf. Sonntag, 22. Juli, Vormittags 11 Uhr in der „Mülheimer Thorburg“, Kalkerstraße 1. Vortrag über: Arbeiterorganisation und Unternehmerringe. Referent: Kollege Hofrichter. Einführung des Bezirkskassiererswesens. — Unsere Versammlungen finden regelmäßig alle vierzehn Tage statt.

München. (Sektion der Siebmacher u. Drahtarbeiter.) Samstag, den 21. Juli, Abends 8 Uhr, im Gasthaus zur „Wittelsbacher Brücke“, Klenzestraße 62.

München. (Sektion der Schlosser u. Maschinenbauer.) Samstag, 28. Juli, Abends 8 Uhr, im „Ober-Ottl“.

Oberrad. Montag, den 23. Juli, Abends 9 Uhr, im „Laurus“, Frankfurterstraße 16.

Pforzheim. (Sektion der Gold- und Silberarbeiter.) Samstag, 28. Juli, im „Goldenen Löwen“.

Pirna. Jeden 2. u. 4. Sonnabend im Monat, Abends 9 Uhr Bahlabend im „Carolabad“.

Regensburg. Am 29. Juli.

Reutlingen. Sonntag, 22. Juli, Vormittags 10 Uhr, bei Köppler, zur „Germania“.

Rödelheim. Montag, 23. Juli, Abends 9 Uhr, bei Robert Weber.

Rosbach. Sonnabend, den 28. Juli, in der „Warnowhalle“.

Scheldstrick. Am 28. Juli bei Banoni.

Solingen. Samstag, den 28. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei v. Seels, Kronenbergerstraße.

Stettin u. Jng. Sonntag, 29. Juli, Vormittags 8 Uhr für alle 4 Bezirke Hauptversammlung im „Englischen Garten“, Ecke Heinrich- und Zabelsdorferstraße.

Thalheim. Jeden 3. Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr, in der „Brauerei Thalheim“.

Hilbel. Sonntag, 22. Juli, Nachmittags halb 4 Uhr in der „Kofe“. Bericht über die am 8. Juli in Frankfurt stattgefundene Hauptversammlung betr. Erhöhung des Beitrags um 5 Pfg. per Woche unter Wegfall der Zeitungs- und Arbeitersekretariatswerke. Urabstimmung darüber.

Wald. Samstag, den 28. Juli, bei J. Döhrendahl, Kaiserstraße.

Wandsbeck. Mittwoch, 25. Juli.

Wiesbaden. (Beide Verwaltungen.) Samstag, den 28. Juli, Abends 9 Uhr, bei J. Koob, Hermannstraße 1. Vortrag des Genossen Düntz über Goethes Faust.

Wiesbaden. (Allgem.) Samstag, 28. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei J. Koob, Hermannstraße 1.

Zerbst. Am 28. Juli, bei Ferchland.

Zittau. Sonnabend, 21. Juli Bahlabend im „Bürgergarten“.

Berlin. Sonntag, den 12. und 19. August, Vormittags 9 Uhr in der „Urania“, Taubertstr. Projektionsvortrag über: Die Pariser Weltausstellung. Billets à 50 M inkl. Garderobe sind bei den Kassierern sowie im Verbandsbureau, Engel-Ufer 15, erhältlich.

Breslau. Arbeitsnachweis, An- und Abmeldungen, Auszahlung des Heijgebeldes, Kontrolle und Meldung bei Arbeitslosigkeit im Verbandsbureau, Neue Uderstraße 13a, Hinterhaus, part. Zuschriften aller Art sind ebenfalls dorthin zu richten.

Cannstatt. (Sektion der Schmiede.) Die Wohnung des Bevollmächtigten befindet sich jetzt Fabrikstraße 91.

Chehranitz. Erziehung des Dreher Hugo Schelda, geb. am 28. Mai 1881 zu Viala, eingetretten am 22. November 1899 in Kassel, mit seine Adresse einzuschicken, damit ich ihm sein Mitgliedsbuch, das von Kassel angekommen ist, zuschicken kann. Robert Krause, Kollseier 14.

Duisburg. (Allg.) Bevollmächtigter: E. Wadernann, Feldstraße 9. Kassierer: Johann Württemberg, Reudorferstraße 31. — Herberge bei Hermann Bratke, Klosterstr. 11. Heijgebeld wird anbezahlt bei Herrn Arthur Marks, Feldstraße 9. Versammlungslokal bei Herrn E. Fils, „Hof von Holland“, Oberstraße 6.

Duisburg. Die Adresse des Bevollmächtigten der Sektion der Feilenhauer ist jetzt: Heinrich Kron, Kalkerstraße 15, Mülheim a. d. Ruhr.

Görlitz. Sonnabend, den 28. Juli Stiftungsfest im „Zivoli“. Programm à 25 Pfg. sind bei den Zeitungsträgern zu haben.

Karlsruhe. (Sammelige Sektionen.) Sonntag, den 22. Juli, Nachmittags von 2 Uhr ab großes Gartenfest im „Feldschlösschen“, Kalkerstraße.

Köln. Der Arbeitsnachweis der Feilenhauer befindet sich beim Kollegen Hufelbach, Gerrenswall 4. Organisierte Kollegen erhalten daselbst ein Lokalgeld von 1 M, Nichtorganisierte 50 M. Umschauen ist streng verboten.

Leipzig. Das Bureau ist geöffnet von 9-10, 12-1 und Abends 6-8 Uhr. Es befindet sich Windmühlenstraße 11/1 im „Koburger Hof“.

Sollau. Sonntag, 29. Juli, Nachmittags halb 4 Uhr Stiftungsfest bei Gottfried Weirich, Konzert und Tanz. Das Fest findet bei jeder Witterung statt.

Wiesbaden. (Feilenhauer.) Der Arbeitsnachweis ist bei Kollege Ludwig Kubold, Bedersgrube 15/II, Kassierer: Ludwig Graf, Gr. Peterstraße 12. Wer den Arbeitsnachweis umgibt, erhält keine Unterstützung.

Mannheim. Sonntag, 29. Juli Ausflug mit Rufft nach Reudorf und Umgebung. Einzeichnungslisten

haben sämtliche Vertrauensleute; ebenso kann man sich zu jeder Zeit einzeichnen bei Chr. Schneider, P. 3. 8.

Mannheim. Der Schlosser Adam Schaffner, geb. am 28. Februar 1879 in Kassel, eingetretten in Mainz am 28. Januar 1897, wird aufgefordert, das von der Gewerkschaftsbibliothek Mannheim entlehene Buch Nr. 393 sofort abzuliefern.

Münster. (Metzzeugindustrie.) Die Wohnung des Kassiers Siebenwurst befindet sich jetzt Bauerngasse 17, Hth. 2. St. Der Arbeitsnachweis ist bei Jakob Mähler, Saldorferstraße 9/III. Umschauen zieht den Verlust der Unterstützung nach sich.

Solingen. Das Mitgliedsbuch Nr. 332577 des Schlossers Wilhelm Knabe, eingetretten am 18. Januar 1900 in Solingen ist anzuhalten und der Verwaltungsstelle Solingen einzuschicken, da dasselbe dem Inhaber auf dem Wege von Köln nach Düsseldorf abhanden gekommen.

Thalheim. Sonntag, 22. Juli, Nachmittags 3 Uhr, Gartenfest der Metallarbeiter, nichtgewerblichen Arbeiter und Zimmerleute. Eintritt 10 Pfg., Tanzzeichen 40 Pfg.

Gestorben.

In Crimmitschau der Former Karl Hermann Hoffmann 52 Jahre alt, an Magenleiden.

Öffentliche Versammlungen.

Groitzsch. Sonnabend, 28. Juli, Abends halb 9 Uhr in der „Grünen Aue“ öffentl. Metallarbeiter-Versammlung. Vortrag des Kollegen Rob. Krause-Chemnitz.

Hannover. Sonnabend, 28. Juli, Abends halb 9 Uhr öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im Lokale des Herrn Bod. Referent: Kollege Hehle-Hannover.

Hannover. Dienstag, 24. Juli, Abends halb 9 Uhr öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im „Ballhof“. Referent: Kollege Hehle.

Leipzig. Sonnabend, 28. Juli, Abends halb 9 Uhr im „Stübiger Hof“, Windmühlenstraße öffentliche Versammlung aller in den Metallwarenfabriken und Gelbgießereien beschäftigten Arbeiter. Vortrag über das deutsche Handwerk. Ueberblick über unsere Statistik. Die Versammlung wird Punkt halb 9 Uhr eröffnet.

Privat-Anzeigen

Inserate werden nur gegen Vorauszahlung angenommen. Der Preis für die dreispaltige Pettizeile beträgt 50 Pfg.

Wir suchen einen im Bohren und Stellen von Diamantziehsteinen gründlich erfahrenen

Feindrahtzieher

zu baldigstem Eintritt. Geeignete Bewerber wollen ihre Zeugnisabschriften mit Angabe der Lohnansprüche u. s. w. senden unter F. C. 462 an Haasenstein & Vogler J.-G., Frankfurt a. M. [74]

Meyers Kleines Konvers.-Lexikon

80,000 Artikel auf 2700 S. Text, 168 Illustrationstaf. (darunt. 26 Farbendruckstaf. u. 56 Karten u. Pläne) u. 88 Textbeil., 3 Bände in Halbleder zu je 10 Mk. liefert in monatl. Teilzahlungen von 2 Mk. an. Versandbuchhdlg. Arthur Gatz, Leipzig, Auerb. Hof. Empf. zugl.: Breslauer, Maschinenbau u. s. w. Vertreter gesucht. [76]

Den Herren Interessenten zur gefl. Nachricht, daß die erste Auflage des Hilfs- und Nachschlage-Buches „Der Metallarbeiter“ vergriffen ist und in aller nächster Zeit die zweite bedeutend vergrößerte Auflage erscheint. Der Preis ist der Verbesserung und Vergrößerung entsprechend erhöht und kostet 1 Stück M. 1,80 (auch in Briefmarken) oder per Nachnahme 1 Stück M. 2,-, 2 St. 3,60, 3 St. 5,30, 5 St. 8,20, 10 St. 16,-. Bei 10 St. 1 Freicemplar bei freier Zusendung. Zu beziehen durch Conr. Haas, Böln-Chrenfeld, Piusstr. 2a. [77]

Quittungs-Marken u. Kautschuk-Stempel

Liefert seit 22 Jahren für tausende Kassen u. Vereine. — Jean Holze, Hamburg, Drehbahn 45. — Vorlag sozialistischer Bilder. — Illustr. Preislisten gratis und franco.

26] Fraktionsbild der soz.-dem. Partei 1898.

Dritte, veränderte Auflage: Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter. (Auch Tourenbuch für Radfahrer!) Ueber 2000 Reisetouren. 1 Eisenbahn- u. 2 Straßenarten. Gebd. 1,50 M. Durch alle Buchhandl., Kolp. u. J. Scherm, Nürnberg.

Die Central-Herberge sämtl. Gewerkschaften Fürth's befindet sich im Saalbau (neuerb. Gewerkschaftshaus) Pflanzstr. 7, 5, 3.